


**75. Sitzung, Montag, 21. Oktober 1996, 8.15 Uhr**

Vorsitz: Esther H o l m (Grüne, Horgen)

**Verhandlungsgegenstände**

## 1. Mitteilungen

- Gruss an die Gäste aus Messolonghi ..... Seite 5337
- Zuweisung von Vorlagen ..... Seite 5337
- Fristerstreckungsgesuch ..... Seite 5337
- Wahl einer Spezialkommission ..... Seite 5337
- Antworten auf Anfragen
  - KR-Nr. 209/1996 zum Symposium für Datenschutz und Informationssicherheit..... Seite 5338
  - KR-Nr. 217/1996 zum Herzchirurgie-Vertrag mit dem Kanton St.Gallen..... Seite 5340
- Erklärung der LdU-Fraktion zu den Krankenkassenprämien..... Seite 5342
- Übergabe einer Petition zum Fluglärm an die Ratspräsidentin .... Seite 5342

## 2. Wahl eines Mitgliedes des Bankpräsidiums der Zürcher Kantonalbank für den zurücktretenden Hermann Hauser, Zürich ... Seite 5343

## 3. Wahl eines Mitgliedes des Handelsgerichts (3. Kammer, Baugewerbe und Architektur) für den zurückgetretenen Werner Völkle, Illnau..... Seite 5344

## 4. Wahl eines Mitgliedes des Handelsgerichts (9. Kammer, Textil) für den zurückgetretenen Otto Weidmann, Winterthur ..... Seite 5345

## 5. Fristerstreckungsgesuch zum Postulat KR-Nr. 163/1992 betreffend Erarbeitung eines Psychiatriekonzepts (Antrag des Regierungsrates vom 19. Juni 1996 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 6. September 1996) KR-Nr. 163/1992..... Seite 5345

## 6. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredites für den Bau einer kombinierten Gas- und Dampfturbinenanlage

5336

(Kombianlage) im Heizkraftwerk Aubrugg (Antrag des  
Regierungsrates vom 13. Dezember 1995 und Antrag der  
Kommission vom 27. Juni 1996)

3482a.....Seite 5349

7. Postulat KR-Nr. 75/1990 betreffend die grundsätzliche Überprüfung der Zukunft des Heizwerkes Aubrugg (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. Juni 1994 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 27. Juni 1996)  
3402..... *Seite 5382*
  8. Einzelinitiative Eduard Bosshard-Bucher, Pfäffikon, vom 3. Mai 1996 betreffend Änderung von § 81 Steuergesetz  
KR-Nr. 155/1996..... *Seite 5383*
  9. Einzelinitiative Roland Tschäppeler, Zürich, vom 14. Mai 1996 betreffend Wahl der Mitglieder und des Präsidiums des Regierungsrates (Änderung der Kantonsverfassung)  
KR- Nr. 161/1996..... *Seite 5386*
  10. Einzelinitiative Eduard Bosshard-Bucher, Pfäffikon, vom 5. Juni 1996 betreffend Änderung von § 34 Steuergesetz  
KR-Nr. 191/1996..... *Seite 5387*
  11. Einzelinitiative Beat Bloch, Zürich, vom 6. Juni 1996 betreffend die definitive Abgeltung zentralörtlicher Polizeiaufgaben an die Stadt Zürich  
KR-Nr. 192/1996..... *Seite 5388*
  12. Einzelinitiative Peter Marti, Zürich, vom 21. Juni 1996 betreffend Niederlassungsbewilligung C als Voraussetzung für das Einbürgerungsverfahren von im Ausland geborenen Personen ausländischer Nationalität  
KR-Nr. 210/1996..... *Seite 5397*
- Verschiedenes
- Parlamentarische Vorstösse ..... *Seite 5405*
  - Rückzug eines Postulates ..... *Seite 5406*

### **Geschäftsordnung**

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

## **1. Mitteilungen**

### ***Gruss an die Gäste aus Messolonghi, Griechenland***

Ratspräsidentin Esther Holm: Ich begrüsse auf der Tribüne eine Delegation der Stadtregierung Messolonghi, Griechenland, und des Gemeinderates Schöfflisdorf.

Dazu etwas Geschichtliches:

Im Oktober 1991 wurde in der heiligen Stadt Messolonghi zwischen den dortigen Regierungsbehörden und dem Gemeinderat Schöfflisdorf ein Partnerschaftsabkommen abgeschlossen, welches im August 1993 in Schöfflisdorf gegengezeichnet wurde.

Die Partnerschaft geht zurück auf einen ehemaligen Schöfflisdorfer Bürger, namens Johann-Jakob Mayer, welcher sich kurz nach Ausbruch der griechischen Freiheitskämpfe im Jahr 1821 in Messolonghi angesiedelt hat. Mayer übernahm die Redaktion und den Druck von zwei politischen Blättern und gilt heute als Begründer der freien Presse Griechenlands.

Als die Kriegswirren ihren Höhepunkt erreichten kämpfte Johann-Jakob Mayer an vorderster Front mit. Beim Ausbruchversuch der Bevölkerung aus der belagerten Hafenstadt Messolonghi, dem sogenannten Exodus, starb Johann-Jakob Mayer am 10. April 1826 erst 28-jährig den Heldentod.

Das Ereignis des Exodus von Messolonghi ist für Griechenland von nationaler Bedeutung und wird alljährlich mit einer imposanten Gedenkfeier gewürdigt.

Ich glaube, die Partnerschaft zwischen Schöfflisdorf und Messolonghi ist ein Applaus wert. (Applaus.)

### ***Fristerstreckungsgesuch***

Postulat KR-Nr. 154/1993 betreffend die raumplanerischen Auswirkungen des bäuerlichen Bodenrechts

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission.

### ***Wahl einer Spezialkommission***

Das Büro des Kantonsrates hat in seiner Sitzung vom 10. Oktober 1996 zu Mitgliedern folgender Kommission gewählt:

Vorlagen 3530 und 3531 Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. September 1996 zur Motion KR-Nr. 4/1993 betreffend Eigenfinanzierung von Investitionen der Zweckverbände und zur Motion KR-Nr. 65/1993 betreffend Anpassung der Gemeindegesetzgebung im Hinblick auf die Erhebung kostendeckender Gebühren nach dem Verursacherprinzip

1. Betschart Ueli, Dr., (SVP, Nürensdorf), Präsident
2. Brunner Roland (SP, Rheinau)
3. Büchi Thomas (Grüne, Zürich)
4. Clerici Max F. (FDP, Horgen)
5. De-Boni Emil (FDP, Hinwil)
6. Götsch Neukom Regula (SP, Kloten)
7. Gubler Bernhard Andreas, Dr., (FDP, Pfäffikon)
8. Hess Felix (SVP, Mönchaltorf)
9. Kunz Helen (LdU, Opfikon)
10. Mittaz Germain (CVP, Dietikon)
11. Mossdorf Martin (FDP, Bülach)
12. Scherrer Werner (EVP, Uster)
13. Schmid Hansruedi (SP, Richterswil)
14. Trachsel Jürg (SVP, Richterswil)
15. Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur)

Sekretärin: Driscoll Susanne, Bundtstrasse 28, 8127 Forch

### ***Antworten auf Anfragen***

*Symposium für Datenschutz und Informationssicherheit (KR-Nr. 209/1996)*

Arnold S u t e r (SVP, Kilchberg) hat am 1. Juli 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Mit einem Hochglanzprospekt laden die ETH Zürich und der Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich auf den 3. Oktober 1996 zu einem «Symposium für Datenschutz und Informationssicherheit» ein. Es werden 10 Referentinnen und Referenten, unter ihnen Regierungsrat Dr. Notter, der eidgenössische Datenschutzbeauftragte Dr. Guntern, der kantonale Datenschutzbeauftragte Dr. Baeriswyl, aber auch zwei Referenten aus Deutschland und eine Referentin aus Schweden,

mitwirken. Pro Teilnehmer wird eine Tagungspauschale von 580 Franken erhoben.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wieviel wird die ganze Veranstaltung kosten?
2. Wer kommt – nebst den Teilnehmern – für diese Kosten auf?
3. Sollten die entstehenden Kosten nicht durch die Teilnehmerbeiträge abgedeckt sein?  
Wer kommt für die restlichen Kosten auf? In welchem Budget sind diese allfällig ungedeckten Kosten eingestellt?
4. Welche Entschädigungen werden den Referentinnen und Referenten ausgerichtet?
5. Sofern kantonale Angestellte an diesem Symposium teilnehmen: Haben diese Angestellten die Tagungspauschale von 580 Franken selber zu entrichten, oder werden diese vom Kanton bezahlt?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz wie folgt:

Das Symposium für Datenschutz und Informationssicherheit vom 3. Oktober 1996 war Bestandteil der 3. Schweizerischen Konferenz der Datenschutzbeauftragten, welche am Vortag in Zürich stattfand. Das Symposium wurde von der ETH Zürich, Departement für Informatik, in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten organisiert. Als öffentliche Veranstaltung richtete sie sich an ein breites Publikum aus Verwaltung und Wirtschaft, welches sich für Datenschutz und Informationssicherheit interessiert. Es hatten sich rund 250 Personen für diese Veranstaltung angemeldet, was das grosse Bedürfnis nach Informationen in diesem Bereich unterstreicht.

Damit steht fest, dass diese Veranstaltung ihre Kosten vollumfänglich selber tragen wird. Ein anteiliger Ertragsüberschuss wird als Einnahme in die Staatskasse fliessen. Im Sinne des New Public Management war die Veranstaltung von Anfang an so konzipiert, dass sie mindestens kostendeckend ist. Die Fixkosten umfassen die Tagungsadministration, den Tagungsprospekt (auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt), die Tagungsunterlagen, die Tagungsdurchführung sowie die Entschädigungen für die Referenten. Die Entschädigung besteht aus einem angemessenen Honorar und den Reisespesen. Die Hälfte der Referenten aber hat auf ein Honorar oder auf Reisespesen verzichtet.

Die Schlussabrechnung nach Durchführung der Veranstaltung wird über die Gesamtkosten und im einzelnen über Ausgaben und Einnahmen Auskunft geben können.

Wie bei allen Veranstaltungen dieser Art entscheidet eine Direktion oder eine Abteilung im Rahmen des gesamten Weiterbildungsangebots in eigener Kompetenz, ob sie eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter an ein Seminar delegieren und die Kosten übernehmen will. Ausserhalb der Arbeitszeit steht es jeder Mitarbeiterin oder jedem Mitarbeiter frei, auf eigene Kosten Seminare zu besuchen.

*Anfrage Herzchirurgie-Vertrag mit dem Kanton St. Gallen KR-Nr. 217/1996*

Irene E n d e r l i (SVP, Affoltern a.A.) hat am 8. Juli 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss Pressemitteilung in der «NZZ» vom 19. Juni 1996 hat der Kanton St. Gallen mit dem Kanton Zürich auf den 1. Juli 1996 eine interkantonale Vereinbarung bezüglich Herzchirurgie abgeschlossen. Über die finanziellen Aspekte schweigt man sich allerdings vorerst auf beiden Seiten aus. Anfang der neunziger Jahre wurde unter dem damaligen Gesundheitsdirektor Dr. P. Wiederkehr der Zugang für ausserkantonale Herzpatienten am Universitätsspital Zürich wegen fehlender Kapazität und langer Wartezeiten drastisch eingeschränkt, was damals den Kanton St. Gallen veranlasste, einen Vertrag mit einer Zürcher Privatklinik abzuschliessen. Künftig sollen allgemein versicherte Herzpatienten wieder im Zürcher Universitätsspital operiert werden.

Im Zusammenhang mit diesem neuen Vertrag stellen sich verschiedene Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Sind heute die notwendigen Kapazitäten am Universitätsspital Zürich für ausserkantonale Herzpatienten vorhanden? Bestanden allenfalls in den letzten Jahren Überkapazitäten?
2. Bietet der Regierungsrat Gewähr dafür, dass kantonalzürcherische Patienten wegen der Aufnahme von St. Galler Patienten keine Wartezeiten bei Herzoperationen in Kauf nehmen müssen?
3. Ist wegen des neuen Vertrags ein Ausbau der Infrastruktur am Universitätsspital zu erwarten? Müssen zusätzliche Pflege- und Intensivbetten mit den dafür notwendigen teuren Apparaturen

bereitgestellt werden? Wie viele insgesamt? Müssen zusätzliche Stellen geschaffen werden? Wie viele?

4. Wenn die Fragen unter 3. mit Ja zu beantworten sind, wie ist das zu vereinbaren mit dem erklärten Ziel, im Kanton Zürich 450 Spitalbetten abzubauen? Wo erfolgt der Ausgleich, und wo ist ein Abbau geplant?
5. Zu welchem durchschnittlichen Preis pro Operation wurde der Vertrag mit dem Kanton St. Gallen abgeschlossen? Ist dieser Preis voll kostendeckend?
6. Bietet der Regierungsrat Gewähr dafür, dass die Staatsrechnung und somit die Zürcher Steuerzahler durch den vermutlich notwendigen Ausbau der Infrastruktur am Universitätsspital Zürich nicht zugunsten der St. Galler in der heute ohnehin desolaten staatlichen Finanzlage noch zusätzlich belastet werden?
7. Ist gemäss Art. 49 KVG garantiert, dass die 50% Subventionen nur für Zürcher Patienten gelten, oder subventionieren die Zürcher Steuerzahler künftig auch verdeckt noch die St. Galler Herzpatienten?

Für die umfassenden Antworten auf meine Fragen danke ich dem Regierungsrat im voraus.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens wie folgt:

Die früheren Engpässe in der Versorgung von Patienten an der Klinik für Herzchirurgie am Universitätsspital Zürich sind seit mehreren Jahren behoben. Diese Entwicklung wurde ermöglicht einerseits durch die grossen Fortschritte in der Operationstechnik sowie andererseits durch den Aufbau einer Station für herzchirurgische Eingriffe am Stadtpital Triemli.

Das Kantonsspital St. Gallen betreibt keine Herzchirurgie. Der Kanton St. Gallen muss seine grundversicherten Patientinnen und Patienten deshalb auswärts versorgen. Diese Aufgabe hat bisher zum grösseren Teil die Gruppe Hirslanden in den Zürcher Kliniken Im Park und Hirslanden wahrgenommen. Der entsprechende Vertrag ist vom Kanton St. Gallen indessen gekündigt worden. Der Kanton St. Gallen suchte deshalb einen neuen Partner. Er lud zur Offertstellung die Universitätsspitäler Basel, Bern, Zürich und private Spitäler ein. Der Auftrag wurde dem Universitätsspital Zürich erteilt. Nach dem vom



Regierungsrat mit Beschluss vom 21. August 1996 genehmigten Vertrag verpflichtet sich der Kanton Zürich, grundversicherte Patientinnen und Patienten der Allgemeinabteilung, die nicht am Kantons-  
spital St. Gallen herzhirurgisch versorgt werden können, zur Behandlung zu übernehmen. Bereits heute schon werden durchschnittlich jährlich rund 60 Notfallpatientinnen und -patienten aus dem Kanton St. Gallen am Universitätsspital Zürich herzhirurgisch versorgt. Neu wird mit jährlich zusätzlich mindestens 150 grundversicherten Patientinnen und Patienten aus dem Kanton St. Gallen gerechnet. Der Zuwachs wird vom Universitätsspital Zürich im Rahmen der vorhandenen, durch die inzwischen abgeschlossenen baulichen Sanierungen anderer Stationen gewonnenen räumlichen Kapazitäten bewältigt werden können. Insgesamt werden der Herzchirurgie ein durch die Betriebsaufnahme der neuen Notfallstation freigewordener Operationssaal zugeteilt, 8 Normalbetten aufgebaut und 4 bisher wegen Personalmangels stillgelegte Intensivbetten reaktiviert. Personell muss der Stellenplan entsprechend dem Zuwachs aufgestockt werden. Aufgrund der Planungsdaten sind rund 50 neue Stellen in den Bereichen Anästhesie, Intensivpflegestation, Herzchirurgie und Pflege erforderlich. Die Schaffung neuer Stellen wird dem tatsächlichen Patientenzuwachs angepasst. Der Preis für den Eingriff ist für grundversicherte Patientinnen und Patienten der Allgemeinabteilung auf pauschal 29'500 Franken festgelegt worden. Dieser Preis ist das Resultat einer betriebswirtschaftlichen Kostenanalyse, welche die volle Kostendeckung einschliesslich des Personalaufwands für die neuen Stellen gewährleistet. Die Kündigungsfrist für den Vertrag ist auf drei Jahre festgelegt worden. Die Fallpauschalen sind alle zwei Jahre neu zu kalkulieren bzw. an allfällig veränderte Kostenstrukturen anzupassen. Kommt keine Einigung über den neuen Preis zustande, kann der Vertrag mit einer Kündigungsfrist von nur sechs Monaten aufgelöst werden. Die Vereinbarung wird ab 1997 voll zum Tragen kommen. Die Vorbereitungsarbeiten laufen planmässig.

### ***Übergabe einer Petition***

Ratspräsidentin Esther Holm: In der Pause wurde mir eine Petition mit dem Titel «Fluglärm – jetzt reicht!» überreicht.

Für die Petition «Fluglärm – jetzt reicht!» wurden in 3 bis 4 Wochen über 2000 Unterschriften gesammelt. Sie protestiert gegen die zusätzli-

5344

che Lärmbelastung ab Herbst 1996 in Folge der angekündigten 4. Abflugwelle vom Flughafen Kloten.

Eigentlich wäre der Adressat dieser Petition Regierungsrat Homberger. Unverständlicherweise hat er sich geweigert, diese entgegenzunehmen. Ich verstehe dies nicht ganz, weil es das verfassungsmässige Recht jedes Bürgers ist, Unterschriften für eine Petition zu sammeln und diese einzureichen. Ich habe die Aufgabe, die Petition entgegenzunehmen übernommen und gebe diese an die Regierung weiter.

### *Erklärung der LdU-Fraktion*

Helen Kunz (LdU, Opfikon) gibt folgende Fraktionserklärung ab: Die Krankenkassenprämien steigen und steigen trotz der Versprechungen, die uns im Hinblick auf das neue KVG gemacht wurden. Der Wettbewerb spielt im Moment nur gerade noch in Bezug auf die Grundversicherung. Die Zusatzversicherungen geraten ausser Kontrolle. Von den in Aussicht gestellten Kostensenkungen ist weit und breit nichts zu erkennen. Wir fühlen uns betrogen!

In einem der reichsten Kantone der Schweiz gibt es immer mehr Familien, die wegen der steigenden Krankenkassenprämien in finanzielle Not geraten. Der Regierungsrat und die Mehrheit dieses Parlamentes haben sich bis anhin geweigert, mit der vollen Ausschöpfung der Subventionsmöglichkeiten Familien und Personen mit geringem Einkommen angemessen zu entlasten. Angesichts der weiteren Kostenentwicklung im Gesundheitswesen wahrlich ein Skandal!

Was aber noch schlimmer ist: Einmal mehr gerät der Mittelstand, der nicht von staatlichen Prämienverbilligungen profitiert, unter Druck. Und je länger je mehr trägt er die Hauptlast des Sozialstaates. Dies bedeutet einen weiteren Schritt hin zur Zweiklassengesellschaft.

Der LdU ist der Meinung, dass die Ausrichtung von Subventionen zwar Not lindern kann; das Problem der Kostensteigerung und der Prämienstabilisierung wird damit aber nicht gelöst. Die Regierung bemüht sich im Moment vor allem, die Kosten auf der Spitalseite in den Griff zu bekommen. Das ist uns zu wenig. Wir müssen weitere Massnahmen ins Auge fassen. Die gegenwärtige Situation kam ja schliesslich nicht von heute auf morgen!

Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf, alle seine Möglichkeiten in Betracht zu ziehen (wie zum Beispiel die Standesinitiative Genf) und dem Kantonsrat ein Massnahmenpaket zur Diskussion vorzulegen. Die LdU-Fraktion hat heute eine Motion eingereicht, die dieser Forderung Nachdruck verleiht.

## **2. Wahl eines Mitgliedes des Bankpräsidiums der Zürcher Kantonalbank für den zurücktretenden Hermann Hauser, Zürich, KR-Nr. 279/1996**

5346

Ratspräsidentin Esther Holm: Gemäss § 71 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen ist geheime Wahl vorgeschrieben. Ich erwarte Ihre Vorschläge.

Kurt S c h r e i b e r (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Im Namen der Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen vor:

*Dr. iur. Martin Zollinger (FDP, Zürich)*

Ratspräsidentin Esther H o l m : Die Tür ist zu schliessen und die anwesenden Ratsmitglieder sind zu zählen.

Es sind 111 Stimmzettel eingegangen. Ich beantrage Ihnen, die Auszählung im Ratsaal durchzuführen.

Das Wort wird nicht verlangt, der Rat ist damit einverstanden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	111
Eingegangene Wahlzettel	111
Davon leer	6
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl	105
Absolutes Mehr	53
Gewählt ist Dr. Martin Zollinger mit	78
Vereinzelte Stimmen	<u>27</u>
Gleich der massgebenden Stimmenzahl von	105

Ratspräsidentin Esther H o l m : Ich gratuliere Martin Zollinger zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm viel Erfolg in seinem neuen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

### **3. Wahl eines Mitgliedes des Handelsgerichts (3. Kammer, Baugewerbe und Architektur) für den zurückgetretenen Werner Völkle, Illnau**

Kurt S c h r e i b e r (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Im Namen der Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen vor:

5348

*Heinrich Stutz-Schlegel, Inhaber Baugeschäft Stutz&Baer AG,  
Winterthur, wohnhaft in Illnau.*

Ratspräsidentin Esther H o l m : Gemäss § 70 des Wahlgesetzes können die Mitglieder des Handelsgerichtes in offener Wahl gewählt werden.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Ich erkläre Heinrich Stutz als Mitglied des Handelsgerichtes gewählt und gratuliere ihm.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **4. Wahl eines Mitgliedes des Handelsgerichts (9. Kammer, Textil) für den zurückgetretenen Otto Weidmann, Winterthur**

Kurt S c h r e i b e r (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Im Namen der Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen vor:

*Hans Frischknecht, Geschäftsführender Direktor der Feinweberei Elmer AG, wohnhaft in Tann*

Ratspräsidentin Esther H o l m : Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Ich erkläre Hans Frischknecht als Mitglied des Handelsgerichtes gewählt und gratuliere ihm.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **5. Fristerstreckungsgesuch zum Postulat KR-Nr. 163/1992 betreffend Erarbeitung eines Psychatriekonzepts (Antrag des Regierungsrates vom 19. Juni 1996 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 6. September 1996)**

##### **KR-Nr. 163/1992**

Martin B o r n h a u s e r (SP, Uster): Bei jedem Fristerstreckungsgesuch stellt die Geschäftsprüfungskommission die gleiche, zentrale Frage: Hat die zuständige Direktion die dreijährige Frist intensiv genutzt, um die Forderung des Parlamentes optimal zu erfüllen?

Im vorliegenden Fall kann dies uneingeschränkt bejaht werden. Es wurden gleich nach Überweisung des Postulates sechs verschiedene Arbeitsgruppen gebildet. Jede erarbeitete einen Teilbericht. Diese wurden zu einem Gesamtentwurf zusammengefasst und Ende November 1995 in die Vernehmlassung geschickt. Die Auswertung der

Stellungnahmen wurde im Juni 1996 abgeschlossen. Der erste Teil des Psychiatriekonzeptes liegt seither, also innert Frist, vor.

Frau Präsidentin, darf ich bitten, dass in diesem Saal mehr Ruhe ist und auf der rechten Seite etwas mehr Selbstdisziplin geübt wird! Ich danke Ihnen!

Am zweiten Teil des Konzeptes «Bedarf und Leistungsauftrag» wird zur Zeit gearbeitet. Der Bericht dürfte bei Ablauf der Verlängerung im Juli 1997 vorliegen – allerdings noch ohne Vernehmlassung und Vernehmlassungsauswertung. Die Materie ist komplex, die Abklärungen werden seriös geführt und die Konzeptarbeit wird in Fachkreisen, Politik und Verbänden breit abgestützt. Das erfordert seine Zeit. Die Fristerstreckung ist in diesem Sinne begründet.

Auf Grund ihrer Abklärungen beantragt Ihnen die GPK, dem Fristerstreckungsgesuch stattzugeben.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Herr Bornhauser hat mich gebeten, für Ruhe zu sorgen. Ich weiss nicht, wie er sich das konkret vorstellt. Ich habe keine weiteren Möglichkeiten, als ab und zu von der Glocke Gebrauch zu machen, was anscheinend manchmal herzlich wenig nützt.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Entschuldigen Sie mein Ceterum censeo.

Ich darf nicht aus dem Bericht der GPK zitieren, weil er noch geheim ist. Er ist Ihnen aber bereits zur Kenntnis gebracht worden.

Es stört mich, dass die GPK in dem Moment, wo sie einen solchen Bericht vorlegt, dem Rat ein Fristerstreckungsgesuch zur Annahme empfiehlt, obwohl dieses weder inhaltlich noch formal den Anforderungen genügt.

Schauen Sie das Fristerstreckungsgesuch genau an! Ich weiss, dass es unsere Regierungsrätin trifft. Ich habe mich mit der Fraktion nicht abgesprochen. Vielleicht bekomme ich Schelte, aber ich bilde mir etwas darauf ein, in diesem Punkt unabhängig zu sein. Das Fristerstreckungsgesuch ist eine Zumutung an diesen Rat! Es steht nicht darin, was wann überwiesen wurde, es steht nicht, wann was ablief. Der Inhalt besteht einzig aus einer nichtssagenden Zusammenfassung des Inhaltes des Postulates, die niemanden interessiert.



Wenn uns jemand einen solchen Blödsinn vorlegt, ist das eine Zumutung und wir haben Grund genug, diesen aus formellen Gründen abzulehnen.

Ich glaubte, jetzt wehe ein neuer Wind. Offensichtlich täuschte ich mich. Am 5. Juli 1993 befand dieser Rat mit 90:23 Stimmen, dass innerhalb von 3 Jahren ein neues Psychatriekonzept erarbeitet werden müsse. Es waren nicht nur Grüne und Sozialdemokraten, die dafür stimmten, auch Bürgerliche teilten die Ansicht, dass auf diesem Gebiet vorwärts gemacht werden müsse. Erst einen knappen Monat vor Ablauf der Frist, nämlich am 19. Juni 1996, bat der Regierungsrat um eine Verlängerung der Frist um ein Jahr, obwohl bei diesem Konzept bestimmt schon längst allen klar war, dass die Frist nicht ausreichen würde. Trotzdem stimmt dieser Rat dem Gesuch um Fristverlängerung – einmal mehr – zu!

Aus den Protokollen der Reformkommission entnehme ich, dass wir mit den Globalbudgets unsere Mittel stärken müssen. Ich schlage Ihnen heute vor, dass wir das Postulat aus Abschied und Traktanden fallen lassen und sämtliche Postulate, die noch hängig sind abschreiben. Wenn wir so mit unseren eigenen Postulaten umgehen, können wir auf dieses Mittel ebensogut verzichten. So verkommt es zur reinen Farce!

Auch wenn es unsere eigene Regierungsrätin betrifft, sage ich noch einmal: Solche Fristerstreckungsgesuche dürfen nicht mehr bewilligt werden.

Ich zitiere nicht aus dem Bericht der GPK, der morgen der Presse vorgestellt wird, aber in dem Bericht lesen Sie auf Seite 6, dass die Ablehnung eines Fristerstreckungsgesuches zwar nur einer Rüge gleichkomme. Erteilen Sie diese Rüge, bis der Regierungsrat weiss, «wo Bartli den Most holt!»

Ich bitte Sie, etwas mehr Achtung vor Ihren eigenen Instrumenten zu haben und die Fristerstreckung nicht zu gewähren! Ich weiss, dass eine Ablehnung nichts ändert, aber wenn wir die Fristverlängerung gewähren, machen wir gute Miene zum bösen Spiel. Das ist kein böses Spiel, das ist – schweizerdeutsch gesagt – eine «Lauerei»!

Ich bitte Sie – in meinem Namen, mit der Fraktion habe ich mich, wie gesagt, nicht abgesprochen –, der Fristerstreckung nicht zuzustimmen.

Willy S p i e l e r (SP, Küssnacht): Als einziger Postulant, der noch im Kantonsrat ist, bitte ich Sie, dem Fristerstreckungsgesuch zuzustimmen. Ich habe die Arbeit der zuständigen Kommission genau verfolgt. Ein erster Teil – Sie können dies dem Bericht der GPK entnehmen – lag bereits im Januar dieses Jahres vor. Wir hatten auch Gelegenheit, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mit der Gesundheitsdirektorin über dieses Konzept zu sprechen. Der erste Teil ist sehr vielversprechend, der zweite Teil, der die operative Ebene betrifft, braucht sehr viel mehr Zeit, als normalerweise zur Beantwortung eines Postulates nötig ist.

Wir Postulanten forderten, dass ein solches Psychatriekonzept möglichst breit abgestützt werde, dass nicht nur ein kleiner Kreis aus den Chefetagen sich mit dieser Materie befassen solle, sondern möglichst alle Betroffenen einbezogen werden sollen.

Man kann nicht auf der einen Seite eine so gründliche Arbeit fordern und auf der anderen Seite ein Fristerstreckungsgesuch ablehnen.

Als Postulant, der als letzter noch in diesem Rat verblieben ist, bitte ich Sie deshalb, dem Fristerstreckungsgesuch zuzustimmen.

Martin B o r n h a u s e r (SP, Uster): Wohl gebrüllt, Büchi! Ich begreife den Zorn. Ich bin einverstanden, dass wir bei den Fristerstreckungen einen harten Massstab ansetzen müssen, aber nicht bei diesem Postulat. (Gelächter.)

Wir können den Regierungsrat nicht vor einem Monat darauf aufmerksam machen, dass wir andere Saiten aufspannen wollen, und ihn dann für etwas, was er vor vier oder fünf Monaten getan hat, bestrafen. Die Auswirkungen unserer Rüge werden erst in den nächsten Monaten greifen, was begreiflich ist.

Zur materiellen Seite habe ich mich im Auftrag der GPK genau erkundigt, welche Schritte man unternommen hat. In dieser Sache wurde tatsächlich alles unternommen, um den Bericht innert der Frist liefern zu können. Die Kritik an diesem Punkt, an dieser Vorlage geht fehl. Im Zentrum hat Herr Büchi jedoch recht.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Auf den Antrag von Herrn Büchi auf Abschreibung aller hängigen Postulate müssen wir wohl nicht eingehen.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Ich ziehe ihn zurück.

5354

*Abstimmung*

Der Kantonsrat stimmt dem Fristerstreckungsgesuch mit 59:13 Stimmen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

**6. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredites für den Bau einer kombinierten Gas- und Dampfturbinenanlage (Kombianlage) im Heizkraftwerk Aubrugg (Antrag des Regierungsrates vom 13. Dezember 1995 und Antrag der Kommission vom 27. Juni 1996)**

**3482 a**

Johann Jucker (SVP, Neerach), Präsident der vorberatenden Kommission: Im Dezember 1995 beantragte der Regierungsrat einen Kredit von 78,8 Millionen Franken für den Bau einer kombinierten Gas und Dampfturbinenanlage im Heizwerk Aubrugg. Die bereits bestehende Kommission für die Behandlung des Postulates 3402 betreffend die grundsätzliche Überprüfung des Heizwerkes Aubrugg – dieses Postulat werden wir als nächstes Traktandum behandeln – wurde ergänzt und prüfte die Vorlage auf Herz und Nieren. Unsere Abklärungen erstreckten sich vor allem auf die technischen Belange, die Wirtschaftlichkeit, die Umwelt- und Energieauswirkungen und die finanzielle, politische Situation.

Wie Sie der Weisung entnehmen können, betreibt der Kanton Zürich zusammen mit der Stadt Zürich seit Anfang der siebziger Jahre ein Wärmesystem für öffentliche und private Wärmebezüger. Ein umfangreiches Leitungsnetz zu den Abonnenten besteht bereits. Benützung und Unterhalt sind in einem Vertrag geregelt. Der Wärmebedarf wurde bis jetzt sinnvollerweise in erster Linie mit Energie aus der städtischem Kehrrechtverbrennungsanlage Hagenholz gedeckt. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Vor allem im Sommer genügt das Angebot der KVA. Im Winter und in der Übergangszeit ist es aber zu klein.

Für die Bereitstellung der nötigen Produktionskapazität innerhalb des Fernwärmesystems ist einerseits die nötige Spitzenleistung massgebend, andererseits die Sicherheitsleistung, die jederzeit verfügbar sein

muss. Diese muss auch dann noch zur Verfügung stehen, wenn die grösste produzierende Einheit ausfällt.

Diese wesentliche Funktion muss das Heizkraftwerk Aubrugg erfüllen. Bis heute konnte die Aufgabe zur vollen Zufriedenheit der Wärmebezüger gelöst und die Versorgung des Fernwärmesystems, zusammen mit der KVA Hagenholz, sichergestellt werden.

Sowohl die städtische, wie auch die kantonale Wärmegewinnungsanlage wurden stets gut unterhalten und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht. Auf Grund der Kündigung der bestehenden Verträge seitens der Stadt Zürich wurde die Zusammenarbeit im Juni 1994 neu geregelt. Beide Partner verpflichten sich im neuen Vertrag, künftige Ausbauschritte zu optimieren und gegenseitig abzusprechen. Die Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich beim Wärmeverbund ist gut. Herr Stadtrat Nigg hat dies bestätigt.

Vor allem im Winter zeichnet sich seit einiger Zeit ein Leistungsdefizit ab. Es wurden verschiedene Varianten geprüft, um die zusätzliche Wärme bereitstellen zu können. Unter anderem wurde auch die Nutzung der Abwärme der Kernkraftwerke Beznau im Rahmen des Projektes TRANSVAL studiert. 1987 haben die Stimmbürger im Einzugsgebiet des Limmattales dieses grosse Fernwärmeverhaben abgelehnt.

Dank Massnahmen zur Leistungssteigerung der bestehenden Kessel im Heizwerk Aubrugg, dem Einsatz der Dampfkessel im Fernheizwerk der ETH als Notkessel und weiterer Massnahmen zur Reduktion der Tagesbedarfsspitzen, konnte die Versorgungssicherheit bis heute gewährleistet werden.

Ein weiterer Ausbau kann nun aber nicht mehr hinausgeschoben werden. Die bestehenden Heizanlagen in der ETH, welche zur Zeit als Ergänzungsöfen dienen, müssen unbedingt saniert werden. Es wäre nicht sinnvoll, dezentrale kleinere Heizanlagen zu erstellen und damit lokal Wärme zu verteilen. Sowohl der Rückbau bestehender Wärmeanschlüsse, wie auch ein Verzicht auf anschlusswillige Fernwärmebezüger im – von der Stadt Zürich festgelegten – Fernwärmegebiet würde das Vertrauen, das die Technik der Fernwärmeversorgung heute genießt, langfristig untergraben.

Aus Abbildung 1 auf Seite 4 der Weisung ist der tatsächliche und der prognostizierte Wärmebedarf des Wärmeverbundes ersichtlich. Man

sieht, dass trotz verschiedener bestehender Wärmequellen Engpässe und Versorgungslücken entstehen.

Trotz der Klimaerwärmung wird niemand behaupten können, es gäbe künftig bei uns keine kalten Wintertage oder Winterwochen mehr. Um den fehlenden Wärmebedarf von zirka 60 Megawatt abzudecken, beantragt der Regierungsrat die vorliegende Variante: den Einbau einer Kombianlage im Heizwerk Aubrugg.

Das bestehende Gebäude ist in gutem Zustand und gross genug, um die geplante Anlage aufzunehmen.

Die momentane Sanierung des Kamins hat mit unserer Vorlage übrigens nichts zu tun, sondern gehört zum ordentlichen Unterhalt bestehender Anlagen.

Nach einer ausgiebigen Eintretensdebatte kam die Kommission zum Schluss, dass der Bau einer Kombianlage, die hauptsächlich mit Gas betrieben wird, richtig ist. In erster Linie wird die Wärme an das bestehende Fernwärmesystem abgegeben. Zusätzlich wird aber auch elektrischer Strom erzeugt und ins Leitungsnetz eingespiesen. Dabei beträgt die Brennstoffausnützung durchschnittlich mehr als 88 Prozent. Das Kreditbegehren von 78,8 Millionen Franken ist hoch. Wir wissen das. Mit der vorgesehenen Anlage wird aber die energietechnisch sinnvollste und wirtschaftlich beste Lösung verwirklicht. Wir haben die komplexen technischen Belange und Zusammenhänge wirklich genau studiert und uns sogar bei einer – inzwischen berühmten – Reise nach Lausanne eine vergleichbare Anlage im Detail zeigen lassen.

Die Wahl von Gas als Brennstoff ist richtig und umweltfreundlich. Die Brennstoffausnützung wird dank der gleichzeitigen Produktion von Wärme und Elektrizität optimal.

Auch die Wirtschaftlichkeit einer Kombianlage spricht für die Zustimmung zu dieser Vorlage. Nachdem mit den NOK eine gute Übereinkunft für die Stromabnahme ausgehandelt werden konnte, wird die Anlage nach wenigen Jahren aus den roten Zahlen herauskommen und für den Kanton einen Gewinn abwerfen.

Obwohl heute europaweit genügend Strom zur Verfügung steht, der zwar zum Teil in fragwürdigen Anlagen erzeugt wird, scheint es sinnvoll zu sein, wenn in den kalten Wintermonaten, also beim grössten Bedarf, zusätzlicher elektrischer Strom direkt beim Verbraucher erzeugt wird.

Dieser Strom ist zudem wertvoll, weil die erzeugte Menge dem Wärmebedarf im Laufe eines kalten Wintertages angepasst werden kann und auch dem Verlauf des Bedarfes an elektrischem Strom zu folgen vermag.

Es ist schwierig, den künftigen Strombedarf abzuschätzen. Die Konzessionen von einigen Kernkraftwerken laufen jedoch in einigen Jahren aus. Zur Zeit ist vor allem der Bedarf an Wärme ausgewiesen. Wir haben deshalb auch geprüft, wie es aussieht, wenn nur ein Ofen anstelle einer Kombianlage gebaut würde. Selbstverständlich käme dies einiges billiger. Es würde ungefähr 27 Millionen Franken kosten. Diese Variante ist jedoch überhaupt nicht wirtschaftlich. Sie würde dauernd jährlich zirka eine Million Franken zusätzlich zum bereits bestehenden Defizit der Fernwärmeversorgung beisteuern.

Die Kombianlage ist zwar investitionsmässig teurer, erwirtschaftet hingegen im Laufe der Abschreibungszeit von 20 Jahren einen mittleren jährlichen Gewinn von rund 2 Millionen Franken, hilft also der Fernwärmeversorgung wesentlich zur Verbesserung ihrer Erfolgsrechnung. Nebst unserem eigentlichen Kommissionsauftrag tauchten auch Fragen über die Vergebung der Arbeiten, beziehungsweise über die Wahl des Produktes auf. Es ist klar geregelt: Die Vergebung der Aufträge ist Sache der Regierung. Wünsche und Bemerkungen für die Produktwahl und die Montage hat der Baudirektor direkt und live von der Kommission entgegengenommen.

Die Kommission ist einstimmig der Ansicht: Im Heizkraftwerk Auhbrugg soll eine Kombianlage eingebaut werden. Sie stimmt dem Kredit von 78,8 Millionen Franken zu.

Ein Minderheitsantrag von Frau Büsser und weiteren Kommissionsmitgliedern, es sei zusätzlich zum geplanten CO<sub>2</sub>-Katalysator noch ein NO<sub>x</sub>-Katalysator einzubauen, ist knapp unterlegen. Die Annahme würde zusätzliche Kosten von zirka 2,5 Millionen Franken verursachen. Der Kredit würde somit auf 81,3 Millionen Franken erhöht.

Frau Büsser stellte einen weiteren Minderheitsantrag, bei welchem sie wünschte, dass sämtliche Gewinne aus der Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energie und für Energiesparmassnahmen verwendet werden. Mit diesem Begehren ist sie in der Kommission ebenfalls unterlegen.

Ich benütze gerne die Gelegenheit, um den Kommissionsmitgliedern für das aktive und konstruktive Mitwirken bei unseren Verhandlungen zu danken. Es war nicht immer einfach, galt es doch das Verständnis für sehr viel Technik zu gewinnen. Selbst bei der Studienreise nach Lausanne bewältigten wir zwei anspruchsvolle Sitzungen im Zug.

Ganz besonders danken möchte ich auch den Herren vom ATAL, insbesondere Herrn Bösch, welcher uns die schwierige Technik einer Kombianlage und alle Zusammenhänge bezüglich Bedarf und Wirtschaftlichkeit auf verständliche Weise erklärte.

Unabhängig von unserer Vorlage schreibt der Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke im neuesten Heft «Strom Information»: «Denn mit Erdgas betriebene Kombikraftwerke können inzwischen preislich durchaus mithalten.»

Die Kommission beantragt Ihnen, der Vorlage 3482a zuzustimmen und den erforderlichen Kredit von 78,8 Millionen Franken für den Bau einer kombinierten Gas- und Dampfturbinenanlage im Heizkraftwerk Aubrugg zu bewilligen.

Die Minderheitsanträge sind abzulehnen.

Die SVP-Fraktion schliesst sich diesem Antrag an.

Dr. Marie-Therese B ü s s e r - B e e r (Grüne, Rüti): Bei unserem heutigen Thema geht es meiner Ansicht nach nicht nur um den Kredit für eine Kombianlage, sondern auch um Grundsätze der Energiepolitik. Ich erlaube mir deshalb, Ihnen die grünen Grundsätze bezüglich Energiepolitik zu rekapitulieren:

1. Der erste und wichtigste Grundsatz heisst für uns: Sparen und effizient nutzen.
2. Die Energie, die wir verbrauchen, soll möglichst umweltfreundlich erzeugt werden. Das heisst: Es sollen vor allem erneuerbare Energiequellen genutzt werden.

An diesen grünen Grundsätzen messen wir alle energiepolitischen Vorlagen des Regierungsrates. Zusätzlich messen wir sie auch an den eigenen energiepolitischen Visionen des Regierungsrates, die er im Energieplanungsbericht 1994 als Vision 2050 dargelegt hat. In diesem Energieplanungsbericht stellt sich der Regierungsrat auf den Standpunkt, dass längerfristig unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen auf einen Viertel gesenkt werden müssen. Diese Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses verträgt



sich sehr schlecht mit der Befriedigung steigender Bedürfnisse. Diese Vorlage ist ein Ausdruck einer Befriedigung steigender Bedürfnisse. Dagegen wehren wir uns grundsätzlich. Ich werde das Gefühl nicht los, dass das Sparpotential im ganzen Fernwärmeversorgungsnetz nicht genützt und abgeklärt wurde.

Mit Elan stürzten sich die Fachleute auf die Projektierung einer neuen Energieerzeugungsanlage und Überlegungen zu Sparmassnahmen kamen dabei viel zu kurz. Grüne Energieexperten sprechen von einem Sparpotential von etwa 25 Prozent. Das bedeutet, dass sowohl der Mehrverbrauch, wie auch der Ersatz alter, technisch schlechter Öfen gewährleistet wäre.

Ausserdem ist auch die Sicherheitsleistung im System sehr gross. Wir müssen uns gut überlegen, ob wir uns das in Zukunft noch leisten können und leisten wollen oder ob wir uns angesichts der drängenden Probleme, des CO<sub>2</sub>-Problems damit abfinden müssen, dass wir in sogenannten Seegrörni-Wintern ein paar Tage bei 18 Grad leben müssen. Das müssen wir tatsächlich ins Auge fassen, wenn es überhaupt je wieder einen solchen Winter gibt.

Dies sind die rein grundsätzlichen Überlegungen zu dieser Vorlage. Daneben gibt es auch die technische Ebene. Wir anerkennen sehr vieles von dem, was die Regierung dazu sagt. Wir sind uns auch klar darüber, dass eine Kombianlage die effizienteste Form der Nutzung fossiler Energie ist. Wenn man schon eine Anlage zur Wärmeproduktion erstellt, ist es im Sinne der Effizienz selbstverständlich, dass man auch Strom erzeugt. Daneben anerkennen wir auch, dass die Stromproduktion dann erfolgt, wenn der Strom benötigt wird, im Winter tagsüber. Wir finden es grundsätzlich gut, dass wir im Inland Strom produzieren.

Es ist klar, dass durch den Ersatz von alten Öfen das ganze System umweltpolitisch verbessert wird. Es ist sinnvoll, eine Grossanlage zu erstellen, weil das ganze Verteilnetz schon besteht. CO<sub>2</sub> würde auch in kleinen, dezentralen Heizungen entstehen.

Wir bestreiten all diese Fakten nicht.

Wir haben mit der Vorlage aus einem anderen Grund Mühe. Wir sind nicht grundsätzlich gegen ein Kombikraftwerk, aber wir sind der Meinung, dass eine solche Anlage, die in grossem Stil CO<sub>2</sub> und

Schadstoffe produziert. So gebaut werden müsste, dass bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Sparmassnahmen und Erzeugung erneuerbarer Energien dürfen nicht zu kurz kommen.
2. Alle technischen Möglichkeiten, um die Schadstoffproduktion zu reduzieren, müssen genutzt werden.

Diese beiden wichtigen Punkte sind in der Vorlage nicht erfüllt. Ich habe mit meinen Minderheitsanträgen versucht, die Vorlage zu verbessern, indem ich zusätzliches Geld für einen Katalysator fordere und zudem ein Finanzierungsmodell vorschlage, wie Geld zur Förderung erneuerbarer Energien und zum Energiesparen bereitgestellt werden könnte.

Sollten beide Minderheitsanträge abgelehnt werden, werden die Grünen die Vorlage bekämpfen. Wir könnten uns allenfalls vorstellen, keine Opposition zu betreiben, wenn mindestens einer der Minderheitsanträge angenommen wird.

Sie sollten die Opposition der Grünen bei dieser Vorlage nicht unterschätzen, denn diese Opposition wird sich mit der Opposition anderer Leute, die aus Spargründen gegen diese Vorlage sind, aber auch mit derjenigen von Skeptikern gegenüber der Fernwärme kumulieren.

Ich beantrage Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die beiden Minderheitsanträge zu unterstützen.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Es ist sehr laut. Frau Büsser hat auch keine sehr laute Stimme. Ich bitte Sie, auch dem Rechnung zu tragen, dass nicht alle eine tragende Stimme haben.

Susi M o s e r - C a t h r e i n (SP, Urdorf): Die Kommission hat sich – wie der Präsident bereits gesagt hat – umfassend mit dem Projekt auseinandergesetzt und eine gleiche, jedoch kleinere Anlage in Lausanne besichtigt, eine moderne von der ABB erstellte Anlage mit einer ausgezeichneten Rendite, die in Zürich leider nicht erzielt werden kann, weil sich die Stromabnahmebedingungen in Zürich nicht auf gleiche Art lösen lassen.

Das ATAL hat uns alle konkreten Fragen beantwortet und uns umfassend über die weitere Planung der Fernwärme, sowie die fehlende Wärmeleistung informiert. Bereits 1994 stellten der Kanton und die

Stadt Zürich gemeinsam fest, dass die heute zur Verfügung stehende Spitzenleistung für Kälteperioden nicht mehr genügt und rasch ein Ausbauschnitt realisiert werden muss. Stadt und Kanton arbeiten in diesem Bereich ausgezeichnet zusammen. Erfreulicherweise konnte man sich auf eine kombinierte Gas- und Dampfturbinenanlage im Heizkraftwerk Aubrugg einigen. Es ergaben sich klare Vorteile für das vorliegende Projekt, welches in wirtschaftlicher und energiepolitischer Hinsicht momentan die beste Lösung ist. Mit dieser Kombianlage wird die im Brennstoff enthaltene Energie optimal ausgenutzt. Die Anlage wird nur im Winterhalbjahr und mehrheitlich während des Tages Strom erzeugen, also dann, wenn er gebraucht wird.

Nachteilig wirkt sich der heutige Stromüberfluss aus. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass der Strombedarf in den nächsten 10 Jahren wieder ansteigen wird. Die mit Frankreich abgeschlossenen Stromabnahmeverträge werden auslaufen. Das AKW-Moratorium zwingt uns zu neuen Lösungen, zumal die Entsorgung der radioaktiven Abfälle in der Schweiz nach wie vor ungelöst ist.

Mit dem erzeugten Strom werden Einnahmen erzielt, die für die Wirtschaftlichkeit der Kombianlage und der Fernwärme von wesentlicher Bedeutung sind.

Mit diesem Projekt könnte der Kanton nach einigen Jahren schwarze Zahlen schreiben. Dies hängt allerdings von den Abnahmebedingungen der NOK ab. Ich frage den Baudirektor:

Konnten die mit den NOK getroffenen Vereinbarungen unter Dach und Fach gebracht werden?

Hat der Verwaltungsrat der NOK zugestimmt?

Die Wirtschaftlichkeit der projektierten Anlage steht und fällt mit dem erzielten Strompreis. Angesichts der in Aussicht stehenden Liberalisierung des Strommarktes in Europa ist dies ein neuralgischer Punkt dieser Vorlage. Wie wird es im Jahr 2004 aussehen? Dann sollte nach den Berechnungen des ATAL die Anlage erstmals schwarze Zahlen schreiben. Vielleicht existieren die NOK dannzumal nicht mehr. Müssen wir damit rechnen, dass wir hier ein grosses Risiko eingehen? Gemäss Vorvertrag mit der Stadt Zürich, vorbehaltlich der Zustimmung des Kantonsrates – unsere Zustimmung und die des Volkes ist nötig – muss die Kombianlage mit 60 Megawatt thermischer Leistung am 1.

Oktober 2000 durch den Kanton erstellt sein. Fünf Jahre später wird wieder über den Strompreis verhandelt.

Ich glaube, dass wir hier im Rat mehrheitlich der Meinung sind, dass eine Wärme-Kraftkoppelung eine äusserst sinnvolle Anlage ist, und wir das Projekt unterstützen. Angesichts der grossen Investition von fast 80 Millionen Franken ist es jedoch wichtig, dass sich das Parlament bewusst ist, dass die Situation im Jahr 2005 ganz anders sein könnte als heute prognostiziert wird.

Wie schätzt die Regierung im jetzigen Zeitpunkt das Risiko ein? Hat sie dafür Strategien entwickelt?

Ich bitte den Baudirektor hier im Rat dazu Stellung zu nehmen.

Die Kommission diskutierte eingehend darüber, ob der Auftrag zwingend in der Schweiz vergeben werden sollte oder international ausgeschrieben werden muss. Die vorliegenden Zahlen stammen von der ABB. Selbstverständlich darf sich die Kommission nicht in die Arbeitsvergebung einmischen, dafür ist allein die Regierung zuständig. Die Kommission hat sich trotzdem gegen einen «Heimatschutz» ausgesprochen. Die SP-Fraktion spricht sich ebenfalls dagegen aus. Private Wirtschaftsförderung soll nicht mit Steuergeldern betrieben werden. Hier soll auch der Kanton von den bestmöglichen Angeboten profitieren.

Wir alle wissen, dass ABB eine internationale Firma ist und die Kombianlage nur zu einem Teil in der Schweiz herstellen könnte. Ich erwarte von Regierungsrat Hofmann hier im Rat eine klare Aussage, wie er die Auftragsvergabe ohne Protektionismus zu lösen gedenkt.

Die Sozialdemokratische Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird ihr zustimmen, sofern der Baudirektor die an ihn gestellten Fragen befriedigend beantworten kann.

Rolf S ä g e s s e r (FDP, Greifensee): Es handelt sich hier um ein Stück Energiepolitik. Wir müssen uns folgende Fragen stellen:

Wollen wir nur heizen oder auch Strom produzieren?

Müssen wir überhaupt jetzt investieren?

Zuerst zur zweiten Frage: Der Zeitpunkt für die Notwendigkeit einer Neuinvestition ergibt sich aus dem absehbaren Unterschreiten der Sicherstellung im Havariefall eines Kessels plus dem Ersatzbedarf für ältere Kessel. Ein rein privates Unternehmen würde wahrscheinlich

etwas andere Massstäbe setzen beim Risiko der Sicherstellung der Heizleistung. Ausnahmsweise könnten ja auch einmal 18 Grad Celsius an einem kältesten Wintertag akzeptiert werden. Angesichts des komplizierten technischen und vertraglichen Verbundes zwischen Stadt, ETH und Kanton wären höhere Risiken verständlicherweise schwieriger zu definieren. Wer will schon den Schwarzen Peter? Es ist daher zumindest verständlich, wenn die selben Massstäbe für die Versorgungssicherheit angewendet werden wie in der Vergangenheit. Der Verdacht einer etwas konservativen Wärmeleistungspolitik bleibt aber bestehen.

Wir kommen damit zur anderen Hauptfrage, zum Sinn der Stromproduktion. Einen Kessel mit 60 Megawatt thermischer Leistung nur zu Heizzwecken zu betreiben, wäre in der Tat störend und entspräche den Erkenntnissen über höhere Energienutzungsgrade in keiner Weise. Es gilt das betriebswirtschaftliche Maximum herauszuholen, das bei fossilen Brennstoffen gleichzeitig das ökologische Optimum ist. Aus Gründen der Ökoeffizienz entspricht das Projekt dieser Kombianlage konsequent einer zeitgemässen Energie- und Umweltpolitik.

Der Eintritt ins Stromgeschäft ist aber eine andere Sache. Wir haben mit der Verknüpfung von Heizleistung aus stadtzürcherischem Abfall und zukünftiger Strompreispolitik der NOK ein Beispiel des vernetzten Handelns zustande gebracht, das einer zukünftigen, mehr deregulierten Energiewirtschaft diametral entgegensteht.

Stufen- und betriebsgerechter wäre es, den Strom an das EKZ-Netz abzugeben. Dies ist bedauerlicherweise technisch nicht möglich. Auf den ersten Blick ist der vorgesehene Vertrag mit den NOK ein schlechtes Geschäft für den Kanton. Als Stromkonsumenten im Einzugsgebiet der NOK sollten wir uns jedoch bewusst sein, dass wir, dieselben Steuerzahler und Stromkonsumenten, auch die Kehrseite eines einseitigen Geschäftes tragen werden. Die NOK werden, wie alle Elektrizitätsgesellschaften, in Zukunft ganz anderen Preisstrukturen ausgesetzt sein, vor allem aus Osteuropa.

Trotz diesen störenden Rahmenbedingungen verdient die Vorlage Unterstützung. Einerseits sind Alternativen unbefriedigend, andererseits sprechen folgende vier Gründe für die Vorlage:

1. Wir modernisieren ein bestehendes, bewährtes Heizverbundsystem.

2. Es braucht keine baulichen Neuinvestitionen. Im Gegenteil das HKW Aubrugg kann endlich besser genutzt werden.
3. Eine WKK-Anlage holt energietechnisch das Optimum heraus.
4. Je nach Zukunftsszenario werden die NOK politisch nicht nur Nach-, sondern vielleicht auch Vorteile haben, zumindest aber ein neutrales Geschäft herausholen. Zum Beispiel könnten sie gewisse Trümpfe gegen überrissene Forderungen von Seiten der inländischen Wasserkraft in der Hand haben.

Es sind diese Gründe, die Zustimmung verdienen und nicht der Glaube an ein gutes kommerzielles Geschäft. Die NOK haben sich vertraglich auf die Abnahme von 100 Gigawattstunden verpflichtet. Die restlichen 60 Gigawattstunden werden sie richtigerweise zu Marktpreisen abnehmen.

Wir von der FDP legen Wert darauf, dass eine Zustimmung zur Wärme-Kraft-Koppelung keine Absage zur Stromproduktion aus Kernenergie darstellt.

Die FDP wird der Vorlage zustimmen. Die Investition für eine noch weitergehende Abgasreinigung durch zusätzliche Katalysatoren erachten wir als unverhältnismässig.

Wir werden alle Minderheitsanträge ablehnen.

Das Postulat 75/1990 kann damit auch abgeschrieben werden.

Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich): Auch bei uns im LdU herrscht keine grosse Begeisterung für diese kombinierte Gas- und Dampfturbinenanlage. Die ganze Angelegenheit wurde vor zirka 20 Jahren eingeleitet. Wir befinden uns heute in einem Sachzwang. Der Regierungsrat und die Verwaltung sind derselben Ansicht. Das wurde in den Diskussionen in der Kommission klar. Es wurde uns immer wieder beteuert, dass dies nun die letzte Investition sei, die man in diese Fernwärmeanlage einbringen möchte. Man hat das Fernwärmesystem mit einem grossen Ozeandampfer verglichen, den man nur sehr langsam zum Stillstand bringen kann. Heute würde man die Wärmeversorgung ganz anders organisieren, nämlich dezentral und mit der Möglichkeit, alternative Energien einzusetzen.

Wir haben nun die Möglichkeit, die Fernwärme mit einer Turbine zu ergänzen, die dank Stromproduktion und dank dem Entgegenkommen der NOK – das muss man auch sagen – möglicherweise, vielleicht – ich

glaube es jetzt einmal – rentieren wird. Die gesamte Fernwärme aber wird nach wie vor defizitär sein.

Im übrigen sind Gas und Öl für mich keine langfristigen Optionen für die Energiegewinnung, da es sich dabei um nicht erneuerbare, mineralische Ressourcen handelt.

Dazu kommt das sehr ernsthafte CO<sub>2</sub>-Problem. Sehr viele Leute hier im Saal glauben nicht, dass dies ein sehr ernsthaftes Problem ist. Wir – damit meine ich die reichen Industrieländer – sollten in den nächsten 50 Jahren den CO<sub>2</sub>-Ausstoss je nach Region um etwa 50 bis 70 oder 80 Prozent reduzieren. Wir aber tun genau das Gegenteil von dem, was auf dem Klimagipfel von Rio und allen nachfolgenden Klimagipfeln beschlossen wurde.

Offensichtlich existiert im Moment nirgendwo eine Schublade, wo man eine gescheitere Alternative herausholen könnte. Man findet aber nur Alternativen, wenn man auch nach ihnen sucht. In den vergangenen Jahren hat man sich sicher nicht genügend um solche Alternativen bemüht, daher fehlen sie jetzt. In der letzten Zeit, in der Diskussion um diese Dampf- und Gasturbinenanlage suchte man Alternativen, aber diese waren nicht da, weil man sie schon über einen grösseren Zeitraum vernachlässigt hatte.

Wenn der Kanton schon soviel Geld in ein derartiges Projekt investiert, sollte er nach dem Stand der Wissenschaft alles tun, um die – immerhin in einem demokratischen Prozess ausgemachten – Grenzwerte einzuhalten. Ich erinnere Sie daran, dass Aubugg auf Stadtgebiet steht und die Stadt sich sehr Mühe gegeben und grosse Investitionen getätigt hat, damit sie die Grenzwerte bei der Kehrlichtverbrennungsanlage einhalten kann.

Grenzwerte sind da, damit sie eingehalten werden. Wir haben die Möglichkeit, dies mit relativ wenig mehr Geld – mit einem halben Prozent mehr Geld – zu tun. Deshalb sollten wir es vom Kanton aus auch tun. Wir sind dazu verpflichtet.

Es stört mich, dass die ABB – trotz der nicht sehr glaubwürdigen Gegendarstellung der Baudirektion in der Kommission – diesen Auftrag bereits in der Tasche zu haben scheint. Gemäss einem ausführlichen Artikel im Tagesanzeiger vom 22. März 1996 steht die ABB unter dem Verdacht, im Fernwärmemarkt ein Kartell angeführt zu haben. Die EU-Kommission hat eine entsprechende Untersuchung

eingeleitet. Auf meine damalige Frage in der Kommission äusserte sich der Regierungsrat nicht. Vielleicht kann er heute dazu Stellung nehmen und darüber genau Auskunft geben.

Trotz dieser Vorbemerkungen möchte ich den Baudirektor dazu ermuntern, wenn immer möglich – das heisst: wenn alles mit rechten Dingen zugeht, wenn die Preise stimmen – dem von einigen Kommissionsmitgliedern belächelten «Heimatschutz» nachzuleben. Ich finde, es passt nicht zusammen, wenn man auf der einen Seite über Arbeitslosigkeit klagt, auf der anderen Seite aber den Staat dazu ermuntert, die selbe unsolidarische und verantwortungslose Geschäftspolitik zu betreiben wie viele private Grossunternehmen. Das sollte der Staat nicht tun!

Bei dieser Gelegenheit möchte ich öffentlich sagen, dass ich gar nichts von der gegenwärtigen Globalisierung der Wirtschaft halte, weil ich der Ansicht bin, dass dies nur ein schönes Wort ist, für die stetige Ausnützung von Menschen und der Natur in schwächeren Wirtschaftsregionen.

Zum Schluss frage ich den Herrn Baudirektor:

In der Kommission haben wir vernommen, dass irgendwann im April die Frage des Bahnanschlusses für den Ölumschlag bei Ihnen auf dem Tisch sein sollte. Gemäss Auskunft in der Kommission müsste eine solche Vorlage nun bei Ihnen liegen. Wir haben in der Kommission kurz über diesen Bahnanschluss diskutiert und ich wurde dann getröstet. Liegt eine solche Vorlage bei Ihnen?

Ich komme zum Fazit: Die LdU-Fraktion wird dieser Vorlage nur zustimmen, wenn der eine Minderheitsantrag von Frau Büser eine Mehrheit findet und der Kantonsrat einem Kredit von 81,3 Millionen Franken zustimmt. Den anderen Minderheitsantrag werden wir nicht unterstützen.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Bei den ersten Überlegungen schien der Bau einer kombinierten Gas- und Dampfturbinenanlage übertrieben. Der Kanton braucht nur Wärme. Um diese Wärme für das schon bestehende Fernwärmesystem zu liefern, braucht man eigentlich nur einen Heisswasserkessel. Zum Bau einer kombinierten Gas- und Dampfturbinenanlage gehört nicht nur ein Heizkessel, sondern zusätzlich auch eine Gasturbine, eine Dampfturbine und ein Generator. Dies verursacht zusätzliche Kosten. Damit wird Strom pro-



duziert. Aus heutiger Sicht haben wir überhaupt keinen zusätzlichen Strom nötig. Im Gegenteil: Momentan besteht europaweit ein Überschuss an billigem Strom.

Nach den Beratungen in der Kommission und in der Fraktion ist die EVP zur Überzeugung gekommen, den Bau der Kombianlage zu empfehlen. Dies hat folgende Gründe.

Im Vordergrund stehen energiepolitische Überlegungen. Eine Kombianlage ist zur Zeit die optimalste Form der Nutzung von fossiler Energie. Die Kombianlage produziert sowohl Wärme als auch Strom. Strom ist eine sehr hochwertige Form von Energie. Dazu wird die Kombianlage in den Jahreszeiten betrieben, wo der Bedarf nach Wärme und Strom am höchsten ist. In der Schweiz laufen diese Spitzenbedarfszeiten parallel. Das Kombikraftwerk bietet auch eine Alternative zu umweltbelastender Kernkraft und Kohlekraft.

Zweitens haben wir ausführliche Wirtschaftlichkeitsrechnungen erhalten. Diese Rechnungen basieren auf Preisen, die mit den NOK ausgehandelt wurden und geben damit fundierte Gründe für die höheren Investitionen für den Heizkessel.

Mit dem Verkauf des Stromes zum Zeitpunkt, wenn jetzt bestehende Elektrizitätsversorgungsquellen ersetzt werden müssen, wird der Kanton auch Einnahmen erzielen und die finanzielle Situation des Fernwärmesystems verbessern. Die langen Laufzeiten verbessern den Wert der hohen Investitionskosten.

Drittens ist – wie wir schon gehört haben – der Einbau der Kombikraftanlage in die bestehende Infrastruktur sowohl für das Fernwärmesystem, als auch für die Stromablieferung günstig.

Gerade weil wir in erster Linie aus energiepolitischen Überlegungen den Bau der kombinierten Gas- und Dampfturbinenanlage unterstützen und weil eine lange Laufzeit erwartet wird, befürwortet die EVP den Einbau eines Katalysators, der die  $\text{NO}_x$ -Werte erheblich reduziert.

Aus diesen Gründen stimmt die EVP-Fraktion der Bewilligung des Kredites für die Kombianlage nach der Zustimmung zu dem Minderheitsantrag mit dem Katalysator zu.

Hartmuth A t t e n h o f e r (SP, Zürich): Atomkraftwerke, Stauseen und wahrscheinlich auch Braunkohlekraftwerke haben in der Schweiz eine sehr geringe Akzeptanz. Dennoch brauchen wir Strom. Wir verbrau-

chen immer mehr Strom, wenngleich sich jetzt in der Rezession – also wirtschaftlich bedingt – ein gewisser Rückgang abzeichnet, der sich aber wieder progressiv ausgestalten wird, wenn die Rezession nachlässt. Strom brauchen wir für unsere Gesellschaft. Wir möchten ihn aber nicht gerne aus AKWs und Stauseen beziehen. So gesehen, ist der in Aubrugg hergestellte Strom eine Alternativenergie. Die 80 Millionen Franken sind sinnvoll investiert, nicht zuletzt deshalb, weil auch ich Wärmebezügler aus Aubrugg bin.

Frau Büsser hat vorhin gesagt, man müsse grundsätzlich überdenken, ob wir diesen Wärmebezug auch in sogenannten «Seegfrörni-Wintern» unbedingt gewährleisten müssen. Man könne doch auch einmal mit 17 oder 18 Grad in der Stube leben. Frau Büsser, wenn ich 18 Grad in meiner Stube habe und mir vorstelle, dass Sie in Ihrer erdölbeheizten Stube 21 Grad haben, ärgere ich mich.

Der Preis für diese Anlage scheint gerechtfertigt. Es ist eine Konkurrenzofferte eingegangen, die 25 Millionen Franken darunter lag. Wir haben sie geprüft und festgestellt, dass in dieser Konkurrenzofferte einige Dinge fehlen, unter anderem eine Rückstellung für Unvorhergesehenes et cetera. Wenn man diese Dinge, die in der kantonalen Offerte enthalten sind, aufaddiert, kommt man wieder auf den gleichen Betrag. Die ABB – aufgrund deren Vorstudie die Preisvorstellung von etwas über 78 Millionen Franken in der Vorlage drin ist – hofft, wie wir mehrmals gehört haben, den Auftrag vom Kanton zu erhalten. Wir haben das sehr lange diskutiert. Ich habe dazu gewisse Bedenken. Seit 1996 gilt das GATT-Abkommen auch für die Schweiz. Es schreibt vor, dass solche Bauvorhaben international ausgeschrieben werden müssen. Die VBZ haben, wie Sie den Medien entnehmen konnten, schon letztes Jahr 17 Tramzüge international, EU-konform und nach GATT-Normen ausgeschrieben. Das führte dazu, dass ausländische Anbieter billiger offerierten, was die inländischen Anbieter dazu bewegte, die Preise zu senken. Letztlich kam es zu dem überraschenden Ergebnis, dass ein inländisches Konsortium den Zuschlag für die 17 Tramzüge erhielt. Eben weil eine transparente Ausschreibung stattgefunden hatte.

Aubrugg sollte man ebenfalls GATT- und EU-konform öffentlich ausschreiben. Wir können die Kreditvorgabe von 80 Millionen Franken beibehalten. Wir brauchen den Kredit nicht auszuschöpfen. Ich wünsche mir und bitte den Regierungsrat darum, dass er die Auftragsvergabe möglichst transparent ausgestaltet.

Wir leben in verunsicherten Zeiten. Am 23. September hat der scheidende Ombudsmann in diesem Saal nach einer langen Dankesadresse drei Wünsche angebracht. Der erste Wunsch war: «Sie gestatten, meine Damen und Herren, dass ich zum Schluss noch drei Wünsche anfüge:

Erstens zur Frage der Korruption: Ich bin der Meinung, ich hoffe und wünsche, dass diesen Fragen vermehrte Beachtung geschenkt wird. Die Korruption ist das Krebsübel unserer Zeit. Wir haben das noch zu wenig begriffen.»

Ich erkläre hier klipp und klar: Ich hege keinen Verdacht, gegen nichts und gegen niemanden, aber nach dem, was in der letzten Zeit geschehen ist und nachdem, was uns der Ombudsmann hier als ersten und wichtigsten Wunsch für die Zukunft mitgegeben hat, bin ich etwas verunsichert.

Schon möglich, dass einige jetzt sagen: «Der Attenhofer sieht Gespenster.» Es ist möglich, dass ich Gespenster sehe. Das haben andere vor mir auch schon und dann waren es doch nicht nur Gespenster.

Anna G u l e r (SP, Zürich): Ich gehöre zu jenen, die in den siebziger Jahren vehement gegen das Heizkraftwerk Aubrugg auftraten. Zürich Nord ist mit den verschiedensten umweltbelastenden Anlagen versehen, die ich hier nicht einzeln aufzählen muss, die jedoch nicht nur für die Bevölkerung in Zürich Nord da sind. Es profitieren viele auch auf dieser Seite des Milchbucks von diesen Anlagen.

Damals wehrten sich vor allem die Schwamendinger und Schwamendingerinnen gegen diesen Grossbau – wie wir wissen, ohne Erfolg.

Ich bin heute noch der Meinung, dass es falsch war, damals einen so grossen Bau aufzustellen. Jetzt, da er aber gebaut und seit langem in Betrieb ist, denke ich, müssen wir dem Einbau einer kombinierten Gas- und Dampfturbinenanlage zustimmen, denn ein Endausbau des Heizkraftwerkes Aubrugg scheint mir heute sinnvoll und notwendig.

Die Anlage ist umweltverträglich. Ich werde – entgegen meiner Abstimmung in der Kommission – dem Minderheitsantrag Büsser zustimmen, da ich denke, dass er noch eine kleine Verbesserung bringt.

Bessere Werte könnten allerdings erreicht werden, wenn die Tempolimits auf der N1 in Zürich Nord gesenkt würde. Ich glaube aber nicht daran, dass dies in nächster Zeit der Fall sein wird, obwohl damit mit

viel geringeren finanziellen Mitteln eine wesentlich grössere Verbesserung erreicht werden könnte, als wenn wir dem Minderheitsantrag zustimmen. Ich frage Herrn Regierungsrat Hofmann: Wie sieht es aus mit den Arbeiten für eine Tempolimit auf der N1.4.4?

Peter F. B i e l m a n n (CVP, Zürich): Es wurde bereits mehrmals angedeutet: Es ist unbestritten, dass mit den heutigen Erkenntnissen ein Fernheizwerk Aubugg mit diesem Konzept nicht mehr erstellt würde. Wir sind aber der Meinung, dass ein so umfassendes Projekt nur dann Sinn macht, wenn das Konzept als Gesamtanlage realisiert werden kann.

Die CVP wird deshalb dem letzten Ausbau der Fernwärmeversorgung mit dem Bau dieser kombinierten Gas- und Dampfturbinenanlage zustimmen. Dies geschieht auf die Zusicherung des Baudirektors hin, dass es sich bei diesem Ausbau um die letzte Erweiterung handelt und kein weiterer Ausbau mehr geplant ist.

Zu den Minderheitsanträgen: Wozu soll der Kredit um 2,5 Millionen oder rund 3,2 Prozent erhöht werden? Dies steht nicht in der Weisung 3482a.

Stellen Sie sich dazu vor, der Kanton würde für 78 Millionen Franken eine neue Fahrzeugflotte kaufen, und es wäre, obwohl dies technisch machbar ist, kein Katalysator in den einzelnen Fahrzeugen eingebaut. Mit dieser Vorlage verhält es sich ähnlich. Wir glauben nicht, dass die Bevölkerung, besonders diejenige aus der unmittelbaren Umgebung, bei diesem Vorhaben, ein solches Vorgehen verstehen würde. Wäre der Standort der Anlage um 300 Meter verschoben, würde sie in der Stadt Zürich stehen und der Katalysator müsste von Gesetzes wegen eingebaut werden, um den strengeren städtischen Richtlinien der Luftreinhalteverordnung zu genügen.

Es nützt nichts, ein kantonales Luftprogramm zu erstellen und sich anschliessend aus Kostengründen nicht zu bemühen, ein Optimum umzusetzen. Wir wissen daher, dass der Katalysator technisch und finanziell vertretbar ist.

Die CVP wird deshalb den Minderheitsantrag für einen erhöhten Kredit unterstützen.

Dem zweiten Minderheitsantrag bezüglich der Gewinnverteilung werden wir nicht zustimmen.

Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur): Ich plädiere speziell für den zusätzlichen NO<sub>x</sub>-Katalysator. Die NO<sub>x</sub>-Werte lassen sich mit dem zusätzlichen Denoxkatalysator von 50 Milligramm pro Kubikmeter auf 25 Milligramm pro Kubikmeter halbieren. Ich höre oft, Umweltbelastungen seien unvermeidbar, weil die Sache technisch noch nicht lösbar sei. Hier bietet sich eine technische Lösung an. Nutzen wir sie! Der Ausstoss von 50 Milligramm pro Kubikmeter liegt über den stadtzürcherischen Grenzwerten von 45 und 48 Milligramm pro Kubikmeter. Dies ist ein Grund mehr, den Katalysator einzubauen. Baurechtlich lässt sich sagen, Aubrugg liege auf Walliseller Boden und der kantonale Grenzwert werde eingehalten. Dies ist juristisch korrekt, überzeugt aber aus gesundheitlichem Aspekt nicht. Schliesslich atmen wir Luft und nicht baurechtliche Spitzfindigkeit. Wer sagt, 2,5 Millionen Franken zusätzlich könnten wir uns unter den heutigen Umständen nicht leisten, rechnet sehr kurzfristig. Aus dem Luftprogramm '96 entnehme ich, dass die externen Kosten aus der Luftverschmutzung im Kanton Zürich jährlich zwischen 300 und 800 Millionen Franken ausmachen. Damit sind nur monetaristisch berechenbare Schäden gemeint. Diese externen Kosten können wir uns nicht leisten. Wie liessen sich die happigsten externen Kosten einsparen? Laut Luftprogramm '96 läge beim Individualverkehr das grösste kantonale NO<sub>x</sub>-Reduktions-Potential: jährlich 175 Tonnen, Stichjahr 2000. Gegen die Schadstoffproduktion in diesem Bereich ist gegenwärtig kein Politkraut gewachsen. Die Einzelinitiative Lenzlinger zur Parkplatzbewirtschaftung zeigte dies kürzlich einmal mehr. Stimmen Sie diesem Katalysator zu, und vermindern Sie damit die Mehrbelastung der Umwelt. Entlasten Sie, wenigstens soweit dies technisch möglich ist, unsere Luft und damit unsere Lungen.

Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Zürich): Wir sind daran, 80 Millionen in die Energieversorgung zu investieren. Keine grosse Begeisterung, höre ich von Frau Kugler beim LdU, die Grünen machen nur mit, wenn wichtige Rahmenbedingungen erfüllt sind, die SP tut es allenfalls mit Fragen, selbst Herr Sägesser von der FDP äussert eine gewisse Kritik. Er findet zum Beispiel die Politik, bezüglich Sicherheitsleistung allzu anspruchsvoll. Eine Politik, die verlangt, dass die Sicherheitsleistung so gross ist, dass der Wärmebedarf an kalten

Wintertagen auch beim Ausfall der grössten Produktionseinheit vom Gesamtsystem noch gedeckt sein muss und daher den Einbau einer neuen Produktionseinheit erfordert. Ich glaube auch, dass wir es hier mit übermässiger Sicherheit zu tun haben.

Herr Attenhofer, es geht nicht darum, dass die warme Stube an kalten Tagen nicht gewährleistet ist, sondern nur um die Ausnahmesituation, wo an einem kalten Tag auch noch die grösste Energieproduktionseinheit ausfallen würde. Da müsste bei den Energiebezügerinnen und Energiebezügern, aber auch bei den energieliefernden Betrieben umgedacht werden.

Wenn wir schon 80 Millionen ausgeben, sollten wir überzeugt sein, ein sehr gutes Projekt zu unterstützen. Für die Grünen wird das Projekt höchstens gut mit dem NO<sub>x</sub>-Katalysator. Es stellt sich für uns aber nach wie vor die Frage des Bedarfs. Braucht es den Ausbau tatsächlich? Muss wirklich mehr Wärme geliefert werden können? Sind bei den Wärmeverbraucherinnen und Verbrauchern genügend Anstrengungen unternommen worden, um den Energiebedarf zu senken? Gäbe es noch weitere Energiesparmöglichkeiten, die nur darauf warten, ausgeschöpft zu werden?

Weiter stellt sich die Frage nach den Kosten. Was würde es kosten, noch vorhandenes Energiesparpotential auszuschöpfen? Was wäre wohl billiger: die Produktion von 60 Megawatt neuer Energie mit 80 Millionen Franken oder die Reduktion des Verbrauchs um 60 Megawatt?

Ich frage Sie, Herr Hofmann: Wurde dieser Vergleich durchgeführt? Wurde das sogenannte Least-Cost-Planing tatsächlich untersucht? Welches war das Resultat? Wenn eine solche Untersuchung fehlt, müsste sie nachgeholt werden, weil es auch darum gehen muss, investiertes Geld möglichst sinnvoll einzusetzen. Aus ökologischen Gründen ist ohnehin klar, dass gesparte Energie die umweltfreundlichste Energie ist.

Ich lese vor allem zwei Punkte der Weisung mit besonderem Interesse. Es steht, dass die langjährige Planung der Elektrizitätswerke dazu geführt habe, dass heute überschüssiger Strom vorhanden ist, weil vor allem Atomstrom aus Frankreich übernommen werden muss. Dieses Zuviel an Strom steht den Bestrebungen zur haushälterischen Nutzung und der alternativen Stromproduktion und somit der zukünftigen Stromversorgung entgegen. Wir fordern künftig mehr Zurückhaltung

von Seiten der Elektrizitätswerke und neue Schwerpunkte, nämlich: Reduktion des Verbrauchs und Förderung erneuerbarer Energien.

Bei der Reduktion des Verbrauchs sehe ich, dass die allgemeine Meinung noch nicht so weit geht. In der Weisung wird bereits wieder der nächste Stromversorgungseingpass prognostiziert. Auf Seite 9 der Weisung steht: «Selbst wenn man davon ausgeht, dass die gegenwärtige hartnäckige Rezession nur langsam zurückgehen wird und dass bei steigendem Strompreis Stromsparmassnahmen immer wirtschaftlicher werden und damit die Nachfrage beeinflussen, muss angenommen werden, dass der Strombedarf bis in 10 Jahren wieder steigt.»

So geht das nicht! Diese Prognosen sind zu korrigieren! Ein erneuter Anstieg des Stromverbrauchs in der Schweiz, ein erneuter Anstieg des Stromverbrauchs im Kanton Zürich ist mit allen Mitteln zu verhindern. Zweitens ist die alternative Stromproduktion zu fördern, damit ihr Anteil immer wichtiger wird. Diese Schwerpunkte müssen endlich in die allgemeine, öffentliche Energiepolitik einfliessen. Ich hoffe, dass Sie irgendwann dazu kommen werden.

Peter S t i r n e m a n n (SP, Zürich): Ich möchte die Aufforderungen meiner Kollegin Moser und meines Kollegen Attenhofer aufgreifen und dafür plädieren, dass diese Anlage international ausgeschrieben wird. Ich wiederhole die Argumente für diese Forderung, weil in der Wiederholung auch die Dringlichkeit zum Ausdruck kommt.

1. Seit dem 1. Januar 1996 gilt auch für die Schweiz das GATT-Abkommen und Ausschreibungen haben nach EU-Normen zu erfolgen.
2. Wie die Ausführungen der Kolleginnen Büsser, Kugler, Bolleter, Püntener und Ziegler zeigen, muss diese Sache wirklich von Grund auf und in internationalem Rahmen untersucht und angeboten werden.

Herr Attenhofer hat Sie auf die Ausschreibung von neuen Tramwagen der VBZ hingewiesen. Dies war die erste Ausschreibung in diesem internationalen Rahmen und nach EU-Normen. Dies ist durchaus noch nicht üblich. Aus einer internationalen Fachzeitschrift für öffentlichen Verkehr entnehme ich, dass noch oft nicht nach den internationalen Vorschriften gehandelt wird. Neuerdings kann dies zur Folge haben, dass eine Rüge erteilt wird. Die Verkehrsbetriebe Hannover wurden dafür gerügt, dass sie ihre Fahrzeuge nicht international ausgeschrieben

hatten. Ich möchte nicht, dass wir wegen des Heizkraftwerkes eine solche Rüge entgegennehmen müssen.

Es stärkt unsere Wirtschaft, wenn die schweizerischen Anbieter im internationalen Wettbewerb bestehen müssen. Ich widerspreche Frau Kugler, wenn sie findet, dass wir unsere Industrie mit «Heimatschutzartikeln» schützen müssen. Dies schadet der Industrie eher, als dass es ihr nützt. Das EU-Ausschreibungsverfahren beflügelt die Innovationskraft unserer Industrie, wie das Beispiel der Tramwagenbeschaffung der VBZ zeigt.

Gerade auch im Energiesektor ist Innovation gefragt. Wir sind also aufgefordert, durch eine internationale Ausschreibung die beste Lösung zu finden. Beste Lösungen müssen nicht unbedingt die billigsten Lösungen sein. Das war auch bei der Ausschreibung der Tramfahrzeuge der Fall. Man kann bei den Beurteilungskriterien, neben den finanziellen und technischen Kriterien, auch die Wertschöpfung im eigenen Land mit berücksichtigen. Dies war bei den VBZ der Fall und wäre es auch für diese Anlage.

Das Risiko, durch eine internationale Ausschreibung Aufträge an ausländische Anbieter zu verlieren, ist offenbar gering. Es ist Pflicht und Gebot der Stunde, dieses Heizkraftwerk ebenfalls nach EU-Normen international auszuschreiben. Ich erwarte dafür eine klare Zusage des Baudirektors. Nur so kann die Schweiz bestehen und nur so können Arbeitsplätze in unserem Land gesichert werden.

Vilmar Kr ä h e n b ü h l (SVP, Zürich): Sie wollen einen Katalysator für 2,5 Millionen Franken beschliessen. Es erstaunt mich, dass die CVP dieses Anliegen auch unterstützt. Wir reden immer vom Sparen. Hier wäre eine Möglichkeit zu sparen. Wir haben gehört, dass diese Anlage in ein Autobahngebiet zu stehen kommt. Die Grenzwerte des Kantons sind eingehalten. Der Katalysator wäre deshalb nicht unbedingt nötig.

Weitere Gründe sprechen gegen diesen Katalysator: Ein Katalysator hat nicht die Lebensdauer von 25 Jahren, auf die die Anlage ausgelegt ist. Er müsste viel früher erneuert werden und hätte damit zusätzliche Kosten zur Folge.

Im weiteren betragen die Kosten für den Unterhalt dieses Katalysators, die Entsorgung des Filterstaubes und was sonst noch dazukommt, zirka 600'000 Franken im Jahr. Das ist ein Drittel des Gewinns, welchen wir mit dieser Anlage erwirtschaften wollen. Wenn wir den Katalysator



bewilligen, kürzen wir den Gewinn, von dem wir bei der Bewilligung der Kombianlage ausgegangen sind, um einen Drittel.

Ich bitte Sie, den zusätzlichen Katalysator für NO<sub>2</sub> nicht zu bewilligen und die Kostenrechnung, die wir der Anlage zugrunde gelegt haben nicht zu gefährden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Regierungspräsident Hans H o f m a n n : Ich möchte mich zunächst bei der vorberatenden Kommission und deren Präsident herzlich bedanken für die gute und pünktliche Beratung dieser Vorlage.

Der Kommissionspräsident, aber auch verschiedene Kommissionsmitglieder haben Ihnen die Vorlage bestens dargelegt. Ich möchte mich deshalb auf ein paar wesentliche Punkte beschränken.

Ich versuche dabei, die aufgeworfenen Fragen nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten und werde mich zu den Minderheitsanträgen aus Sicht der Regierung äussern, damit ich im zweiten Teil gar nicht mehr zu sprechen brauche.

Auslöser dieser Vorlage – das wurde bereits gesagt – ist der dringende Wärmebedarf im Fernwärmenetz, welches vom Kanton und von der Stadt gemeinsam betrieben wird. Es geht um die Versorgungssicherheit und diese ist nicht überproportioniert, wie dies einige Male angetönt wurde. Wir rechnen mit Aussentemperaturen von minus 11 Grad, wie das üblich ist. Bei einem «Seegfrörni-Winter» werden Sie auch mit dieser Kombianlage den Pullover anziehen müssen. Die Berechnung ist optimal.

Ich möchte betonen, dass es sich hier um ein weiteres Gebiet handelt, wo die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton hervorragend funktioniert.

Ursprünglich war vorgesehen, diese Vorlage noch in der letzten Legislaturperiode durchzuberaten. Die Inbetriebnahme war wegen der Versorgungssicherheit für 1997, spätestens 1998 vorgesehen. Die Kantonsratskommission, welche am 15. November 1994 das Postulat Jürg Nipkow und Rodolfo Keller beraten hat, vertagte sich auf den 9. März 1995, in der Meinung, auf diese Vorlage zu warten. Wir teilten diese Meinung. Wir waren damals mit dieser Vorlage schon recht weit fortgeschritten.

Bei den Verhandlungen mit den NOK hat es sich aber gezeigt, dass sich ein Hinausschieben der ganzen Vorlage um zwei bis drei Jahre sehr positiv auf den Abnahmepreis von Strom auswirkte. Das ist beim heutigen Stromüberschuss begreiflich. Für 3 bis 4 Rappen ist Strom erhältlich. Für den Strom aus der Kombianlage müssen die NOK zwischen 7 und 9 Rappen bezahlen. Das ist teurer Strom für die NOK. Wir haben das ganze Geschäft hinausgeschoben. So konnte endlich für beide Seiten, für Kanton und NOK, eine gute – jedenfalls eine akzeptable – Lösung ausgehandelt werden. Für den Kanton führt sie zu dem in der Vorlage aufgeführten positiven Saldo dieser Anlage. Wir bringen Ihnen hier ein Geschäft, das für sich selbst genommen, selbsttragend ist und dem Kanton letztlich sogar einen Gewinn abwirft.

Der zuständige Verwaltungsratsausschuss der NOK hat dem Abnahmevertrag zugestimmt. Diesen Abnahmepreisen steht nichts mehr im Weg. Die Versorgungssicherheit bis ins Jahr 2000, bis diese Anlage in Betrieb genommen werden kann, steht auf etwas wackeligen Füßen. Wir konnten sie nur durch weitere Optimierungs- und Sparmassnahmen erreichen. Dabei möchte ich die Frage von Frau Püntener beantworten, die gefragt hat, ob nicht mit weiteren Sparmassnahmen auf diese oder zumindest auf eine so grosse Anlage verzichtet werden könnte. Der Kanton ist der grosse Abnehmer dieser Anlage. Der Kanton hat einen sehr guten Leistungsausweis im Sparen. Der Energieverbrauch der kantonalen Bauten wurde laufend gesenkt oder konnte trotz ständig steigendem Volumen auf gleichem Niveau gehalten werden.

Der Stromverbrauch der Universität Irchel beispielsweise ist heute, wo drei Etappen in Betrieb sind, gleich gross wie am Anfang mit der ersten Etappe allein. Dies ist allein dank der Sparmassnahmen und dank der Investitionen, die der Regierungsrat beschlossen hat, möglich.

Heute hat das ganze Netz des Heizwerkes Aubrugg eine Leistung von 180 Megawatt. Hier 60 Megawatt einzusparen, also 30 Prozent, ist schlicht unmöglich. Die Kombianlage entspricht der zentralen Forderung nach rationeller Energienutzung, wie sie dem Programm Energie 2000 des Bundes, aber auch der Energiepolitik des Kantons Zürich zugrunde liegt. Die im Brennstoff enthaltene Energie wird damit optimal ausgenützt für 60 Megawatt Wärme und 40 Megawatt elektrische Leistung. Es handelt sich um hochwertige Energie, die dann produziert wird, wenn man sie braucht: im Winterhalbjahr. Je kälter es ist, desto

mehr Wärme und Strom kann produziert werden. Es handelt sich also um Spitzenenergie.

Zu der Frage von Frau Moser betreffend die Liberalisierung im Strommarkt: Wenn der Strommarkt einmal ganz liberalisiert und privatisiert ist, wird der Kanton mit dieser Anlage zu einem Stromerzeuger, und wir können mit diesem Strom Selbstversorger werden oder wir können ihn irgend jemandem anbieten. Die Leitungsinhaber müssen den Strom durch ihre Leitungen durchlassen, der sogenannte «Third Party Access» ist gesichert. Wir riskieren da nichts.

Zur Arbeitsvergabe: Frau Moser hat gesagt, die ABB habe den Auftrag quasi im Sack. Das stimmt nicht. Wir haben mit der ABB die gesamten Vorabklärungen getroffen, die gesamte Anlage geplant, und es gibt Referenzanlagen, von denen die Kommission eine, die sehr gut funktioniert, besichtigt hat.

Der Regierungsrat – ich sage dies hier offen – hat noch im Jahr 1995 die Baudirektion mit einem Beschluss ermächtigt, mit der ABB Vertragsverhandlungen zu führen. Diese Verhandlungen haben wir noch nicht aufgenommen. Wir warten, bis diese Vorlage durch den Kantonsrat und durch die Volksabstimmung genehmigt ist. Wir sind hier an sich noch nicht an das GATT-Übereinkommen gebunden.

In ganz Europa kommen drei Anbieter für eine so grosse Anlage in Frage, weltweit sind es vielleicht fünf oder sechs. Wir werden diese Anbieter selbstverständlich zur Offertstellung einladen und damit sicher auch erreichen, dass die ABB noch einmal über die Bücher muss. Wenn das Angebot der ABB konkurrenzfähig ist, werden wir ihr sicher den Auftrag vergeben. Sie hat den Auftrag noch nicht.

Herr Attenhofer hat gebeten, diese Vergabe transparent vorzunehmen. Wir werden dies bestimmt tun, Herr Attenhofer, Sie können sich jederzeit erkundigen und auch in die Akten schauen. Gleich von Korruption zu sprechen geht mir ein bisschen zu weit. Natürlich ist Korruption ein Thema und ein Problem, das wir ernst nehmen müssen, aber bei jedem Geschäft gleich den Verdacht auf Korruption hier in den Kantonsratssaal zu streuen, ist für die Beamten und die Chefbeamten der kantonalen Verwaltung nicht sehr motivierend.

Ich komme jetzt zu den Minderheitsanträgen. Ich möchte Sie bitten, die Minderheitsanträge abzulehnen und dem Antrag der Regierung und der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Natürlich wäre der erste Minderheitsantrag mit dem NO<sub>x</sub>-Katalysator für 2,5 Millionen Franken für diese Anlage das Tüpflein auf dem «i». Das gebe ich offen zu, aber wir können uns heute dieses Tüpflein auf dem «i» nicht mehr leisten. Die Anlage erfüllt die Bedingungen der Luftreinhalteverordnung bereits sehr gut. Der Katalysator brächte eine gewisse Verbesserung, aber bei einer seriösen Kosten-Nutzen-Analyse kommt man automatisch zu einem negativen Schluss. Auf der einen Seite könnte man mit diesem zusätzlichen Katalysator in der Anlage rund 19 Tonnen NO<sub>x</sub> zusätzlich einsparen. Auf der anderen Seite betragen die zusätzlichen Betriebskosten jährlich 600'000 Franken. Diese belasten direkt die Fernwärmerechnung und vermindern den allfälligen Gewinn aus dieser Anlage um rund ein Drittel.

Mit einer Temporeduktion auf der Autobahn bis zum Brüttseller Kreuz könnten 27 Tonnen NO<sub>x</sub> eingespart werden, nicht nur 19. Deshalb haben wir sie beantragt. Wegen einer Beschwerde liegt sie nun beim Bundesrat. Diese Temporeduktion würde, ausser ein paar Signaltafeln, die wir bereits am Lager haben, nichts kosten.

Ich versichere Ihnen: Sollten wir die Arbeiten für die Kombianlage so günstig vergeben können, dass innerhalb des bewilligten Kredites der Einbau des Katalysators möglich würde, so werden wir ihn einbauen, allerdings nur innerhalb des Kredites. Von Kreditüberschreitungen habe ich genug!

Ich habe mich technisch nochmals vergewissert: Dieser Katalysator kann auch später jederzeit eingebaut werden. Sie könnten dies auch fordern. Sollte sich also herausstellen, dass die Luftreinhalteverordnung im Kanton nicht eingehalten werden kann, weil dieser Katalysator nicht eingebaut wurde, oder sollten die Temporeduktionen nicht Tatsache werden, so könnte die Anlage jederzeit mit diesem Katalysator nachgerüstet werden. Wir werden dies bestimmt tun, falls es nötig ist. Wir warten auf den Entscheid des Bundesrates, was die Temporeduktionen betrifft.

Ich möchte Sie bitten, auch den zweiten Minderheitsantrag von Frau Büsser abzulehnen. Wir haben bereits Kredite zur Förderung von alternativen Energien und zur Förderung von Pilotprojekten. Dieser

Antrag würde die Gewinnrechnung, wie wir sie in unserem Antrag dargelegt haben, zunichte machen. Wir möchten den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern aber eine Vorlage präsentieren, die energiepolitisch sinnvoll ist und die letztlich für den Kanton sogar einen Gewinn abwirft.

Ich bitte Sie daher, die Minderheitsanträge abzulehnen. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission zuzustimmen.

Es scheint, dass der erste Minderheitsantrag mit dem Katalysator ein sehr knappes Ergebnis erzielen wird. Ich richte daher einen Appell an beide Seiten: Sollte die links-grüne Seite mit ihrem Minderheitsantrag unterliegen, so bitte ich sie, dieser Vorlage trotzdem zuzustimmen. Ich glaube, auch ohne diesen Katalysator erfüllt diese Anlage gerade die von grüner und linker Seite immer wieder geäußerte Forderung nach rationellem Umgang mit der Energie. Sollte der Minderheitsantrag für den Katalysator jedoch eine Mehrheit finden, so möchte ich die rechte Seite bitten, diese Vorlage nicht zu beerdigen, sondern ihr trotzdem zuzustimmen.

#### *Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

#### *Detailberatung*

##### *Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen.

#### I.

Johann J u c k e r (SVP, Neerach): In der Vorlage 3482a ist nicht begründet, wofür die 2,5 Millionen Franken verwendet werden sollen. Sie haben inzwischen gehört, dass Frau Büsser den Antrag gestellt hat, einen NO<sub>x</sub>-Katalysator zusätzlich zum bereits eingepflanzten und eingerechneten Katalysator für CO<sub>2</sub> einzubauen. Ich wiederhole: Ein Katalysator ist eingerechnet. Der andere würde zusätzlich eingebaut. Selbst wenn man die vermeidbaren externen Kosten mit jährlich 550'000 Franken grosszügig berechnet, entsteht ein grosses Ertragsdefizit. Auf Neuhochdeutsch hiesse das: «Return of Investment» ist nicht gewährleistet. Es würde ein Fehlbetrag von jährlich ungefähr

200'000 Franken entstehen. Dies ist bis jetzt noch nicht erwähnt worden. Zusammen mit der Mehrheit der Kommission bitte ich Sie nochmals, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Dr. Marie-Therese B ü s s e r - B e e r (Grüne, Rüti): Herr Regierungspräsident Hofmann, ich muss Sie enttäuschen: Es ist uns Grünen aus grundsätzlichen Gründen nicht möglich, einer Vorlage zuzustimmen, welche diesen Katalysator nicht beinhaltet.

Auch wenn es besserwisserisch tönt, möchte ich den Kommissionspräsidenten darauf aufmerksam machen: Einen CO<sub>2</sub>-Katalysator gibt es leider nicht, sonst hätten wir ein grosses Problem gelöst.

Mein Minderheitsantrag lautet so, dass ich für den Einbau eines NO<sub>x</sub>-Katalysators 2,5 Millionen zusätzlich beantrage.

Die Anlage produziert Schadstoffe, unter anderem NO<sub>x</sub>. In der jetzt projektierten Form werden die Emissionsvorschriften des Kantons zwar eingehalten, für den Standort Wallisellen ist dem Gesetz somit Genüge getan. Die schärferen Vorschriften der Stadt Zürich, die gleich benachbart ist, hingegen werden nicht eingehalten. Die öffentliche Hand hat hier auch eine Vorbildfunktion. Minimalistentum ist hier fehl am Platz. Wir können nicht von Privaten Initiativen erwarten, die über die gesetzlichen Vorschriften hinaus gehen, wenn der Kanton dies selbst nicht tut.

Mit dem Katalysator wird der NO<sub>x</sub>-Ausstoss halbiert. Bei den beträchtlichen Frachten, die eine so grosse Anlage produziert, fällt dies ins Gewicht. Es ist nicht sinnvoll zu sagen, der Katalysator könne auch später noch eingebaut werden. Die NO<sub>x</sub>-Frachten kommen von Anfang an. Es ist daher richtig, von Anfang an, das Nötige vorzukehren.

Der Preis von 2,5 Millionen Franken ist auch nicht so hoch. Die Anlage wird damit um etwa 3 Prozent teurer. Das ist nicht wahnsinnig viel. Die Anlage wird, wie wir gehört haben, nach einigen Jahren gewinnbringend arbeiten. Die 2,5 zusätzlichen Millionen werden lediglich dazu führen, dass die Zeit, bis der Gewinn fliesst, ein bisschen länger wird. Es ist bei dieser Umweltmassnahme nicht so, dass wir einen Beitrag à fonds perdu sprechen müssen, sondern die Kosten werden zurückbezahlt.

Dass die Vorlage in der Volksabstimmung wegen der zusätzlichen 2,5 Millionen Schwierigkeiten haben wird, ist – entschuldigen Sie –

Unsinn. Für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind etwas mehr oder etwas weniger als 80 Millionen auf jeden Fall viel Geld.

Wenn die Vorlage ohne Katalysator vor das Volk kommt, werden wir Grünen diese Argumente sicher unter das Volk bringen. Gerade in den umliegenden Gemeinden und in der Stadt Zürich ist es den Leuten nicht egal, was aus dem Kamin kommt.

Die Kosten, die durch die zusätzliche Umweltbelastung entstehen, müssen von unserer Volkswirtschaft auf irgendeine Weise so oder so bezahlt werden. Entweder bezahlen wir heute 2,5 Millionen Franken für die Bekämpfung an der Quelle oder wir bezahlen später das x-fache für Umweltmassnahmen, beispielsweise Kosten für die Luftreinhaltung oder im Gesundheitswesen. Diese Kosten sind ein X-faches, von dem, was wir hier an der Quelle einsetzen müssen.

Ich beantrage Ihnen, den Kredit um 2,5 Millionen Franken zu erhöhen und damit die Anlage so zu bauen, dass die entstehenden Schadstoffe auf das technisch mögliche Minimum gesenkt werden. Das ist technischer Umweltschutz. Ich war der Meinung, dass diese Art von Umweltschutz auch in weiten Kreisen des bürgerlichen Lagers Zustimmung finde.

Ich bitte Sie auf der bürgerlichen Seite: Erhalten Sie mir den Glauben, den ich bis jetzt noch nicht verloren habe, dass auch Sie ein Minimum an Engagement im Umweltbereich haben und stimmen Sie meinem Minderheitsantrag zu!

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Ich spreche zu diesem Tüpfchen auf dem «i», wie es der Baudirektor so treffend ausgedrückt hat. Wie Sie in der Vorlage sehen, gehöre ich nicht zu den Mitunterzeichnern dieses Minderheitsantrages, obwohl ich sehr stark davon betroffen bin. Ich lebe in Sicht- und Riechweite des Heizkraftwerkes. Ich bin dadurch meinen Wählerinnen und Wählern eine gewisse Verantwortung schuldig.

Ich habe nicht mitunterscriben, weil ich die Vorlage nicht überladen wollte. Sie liegt jetzt bei 78,8 Millionen Franken, die zusätzlichen 2,5 Millionen führen dazu, dass die Schallgrenze von 80 Millionen durchstossen wird. Das wollte ich vermeiden, obwohl dieser Katalysator eine gute Sache ist.

Wir haben in der Kommission lange darüber diskutiert. Ich habe die gleiche Meinung vertreten wie heute noch: Wenn wir geschickt operieren würden, wenn der Rat nichts gegen den Katalysator hätte, könnten wir diesen Katalysator von einem Anbieter gewissermassen als «Zugabe» erhalten.

Diese durchaus realistische Hoffnung wird aber zerschlagen, wenn dieser Rat beschliesst, keinen Katalysator einzubauen. Deshalb werde ich jetzt dem Minderheitsantrag zustimmen. Der Baudirektor hat vorhin einen Appell an beide Ratsseiten gerichtet. Ich richte diesen Appell auch vor allem an die andere Ratsseite: Sollte dieser Minderheitsantrag durchkommen, bitte ich Sie, der Vorlage trotzdem zuzustimmen. *Sie* werden wohl nicht so kleinlich sein!

Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf): Es ist in der heutigen Zeit schwierig, in der Volksabstimmung einen so hohen Kredit vom Volk zu bekommen. Es spielt keine so grosse Rolle, ob es 81 Millionen oder 78 Millionen sind. Wichtig ist, dass alle Parteien diese Vorlage unterstützen. Im Sinne einer besseren Luftqualität würde es nicht schaden, diesen Katalysator zu bewilligen. Ursprünglich waren es 3,5 Millionen, jetzt hat sich der Betrag auf 2,5 Millionen reduziert. Gemessen an den Gesamtkosten ist das finanziell eine Bagatelle.

Von der Luftqualität her ist es aber keine Bagatelle. Das Tüpfchen auf dem «i», wie der Baudirektor gesagt hat, sollten wir uns leisten. In der Eintretensdebatte hat Herr Krähenbühl erklärt, dass man heute sparen sollte und man für eine bessere Luft nicht zusätzlich Geld ausgeben könne, wir sollten endlich unseren Sparwillen zeigen. An der Luftqualität sollten wir ganz bestimmt nicht sparen! Wir können überall sparen, aber nicht bei der besseren Luft.

Sie kennen die Strasse in der Aubrugg und den Verkehr, der sich Tag für Tag dort hindurchwälzt. Eine Temporeduktion dort würde viel mehr bringen als dieser Katalysator, aber mir fehlt der Glaube an die Verwirklichung der Temporeduktion. Heute liegt dieses Anliegen beim Bund, und alles wird wieder rückgängig gemacht. Der Verkehr ist eine heilige Kuh. Wir können ihn nicht reduzieren, weder im Tempo noch in der Menge.

Wir müssen daher das tun, was wir tun können. Wir können einen zusätzlichen Katalysator einbauen und bekommen dafür bessere Luft.



Bitte, unterstützen Sie diesen Minderheitsantrag.

Theo S c h a u b (FDP, Zürich): Wir streiten hier um Geld für etwas Wünschbares. Ich bin einverstanden, dass das Tüpfchen auf dem «i» wünschbar ist, aber wir müssen irgendwo den Schlussstrich ziehen und das Notwendige bauen.

Herr Regierungsrat Hofmann hat erklärt, dass wir auf jeden Fall den Katalysator einbauen können, wenn der Kredit damit nicht überschritten wird. Die Situation ist heute in der Wirtschaft so angespannt, dass ich Ihnen garantiere, dass der Katalysator eingebaut werden kann. Wir werden Kosteneinsparungen erzielen, die diesen Katalysator ermöglichen. Es lohnt sich nicht zu streiten.

Ich beantrage Ihnen, diesen Minderheitsantrag nicht zu überweisen. Es hat keinen Wert, mit diesem Luxusdetail in den Abstimmungskampf zu gehen, weil die Vorlage wegen dieser «de Luxe-Lösung» besser bekämpft werden könnte. Es ist der Sache besser gedient, wenn wir diesen Katalysator später mit den Einsparungen einbauen, statt ihn heute zu bewilligen.

Ernst J u d (FDP, Hedingen): Frau Moser, ich bin enttäuscht, wenn sie bei 2,5 Millionen von einer Bagatelle sprechen. Vielleicht ist das in Ihrem Portemonnaie so, in meinem nicht!

Ich bitte Sie, diesen Zusatzkredit abzulehnen, das heisst, den Minderheitsantrag nicht zu unterstützen.

Umweltschutz? Ja, aber bitte in vernünftigem Mass! Aufwand und Ertrag müssen stimmen. Dort wo ein Regenmantel genügt, ist ein gefütterter Wintermantel nicht am Platz. Alle reden immer vom Sparen, aber die meisten reden nur davon. Wenn wir konkret etwas tun können, schert immer jemand aus. So kommen wir nie ans Ziel und bringen unsere Finanzen nie in Ordnung.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Herr Baudirektor, wenn der Kredit unterschritten wird, wird kein Katalysator eingebaut, sondern gespart! Der Katalysator wird höchstens eingebaut, wenn es sich später erweisen sollte, dass er aus Umweltschutzgründen nötig sein sollte. Wenn wir einmal sparen können, dann sparen wir.

Vilmar Krählenbühl (SVP, Zürich): Frau Moser, wir kommen an der nächsten Budgetsitzung gern auf Ihre Aussage zurück, dass man überall sparen kann.

In der Stadt Zürich hat man gemerkt, dass man kostenbewusster leben muss und sich nicht mehr alles leisten kann. Das haben einige Abstimmungen in letzter Zeit gezeigt. Ich bin nicht sicher, dass die Stadt Zürich einem höheren Kredit zustimmen würde. Die betriebswirtschaftliche Rechnung geht mit der höheren Investition nicht mehr auf. Wir haben zugesagt, diesem Kredit zuzustimmen, wenn die Anlage Gewinn abwirft. Die Anlage ist auf 25 Jahre ausgelegt, ob sie mit dem Katalysator Gewinn abwerfen oder wenigstens kostendeckend betrieben werden könnte, müsste zuerst belegt und gezeigt werden. Der Einbau des Katalysators kostet nicht nur die 2,5 Millionen bei der Investition, sondern bewirkt auch Folgekosten.

Ich beantrage Ihnen, diesen Zusatzkredit abzulehnen.

Rolf Sägger (FDP, Greifensee): Ich kann das Votum von Frau Büsser nicht unbeantwortet lassen. Die Grünen und die Vertreterin des Landesrings haben am ganzen Heizverbundsystem Kritik angemeldet. Bitte bedenken Sie, dass die Alternative dazu tausend Kamine wäre. Die Luftreinhaltebilanz aus dem alternativen System wäre wesentlich schlechter.

Es sind nicht so sehr die Investitionskosten von 2,5 Millionen Franken, die wir volkswirtschaftlich nicht mehr tragen können. Wir stellen dies immer mehr fest, sei es bei der NEAT-Diskussion, bei neuen Spitälern, bei Schulhäusern oder wo auch immer.

Ich habe keine Angst, dass es in der Volksabstimmung darauf ankommt, ob der Kredit 79 oder 81 Millionen Franken beträgt. Aber die Betriebsfolgekosten von zusätzlich 600'000 Franken jährlich scheinen mir in einer Zeit, wo wir mit der gesamtwirtschaftlichen Stabilität in unserem Land kämpfen, politisch nicht verantwortbar.

Es ist richtig, dass wir die technischen Voraussetzungen schaffen, damit wir jederzeit einen solchen Katalysator einbauen können. So handeln wir normal und vernünftig.

Ich bitte Sie, im Moment auf diesen Luxus zu verzichten.

Kaspar G ü n t h a r d t (Grüne, Dällikon): Ich bitte Sie eindringlich, diesen Minderheitsantrag von Frau Büsser zu unterstützen. Ich argumentiere aus eigener Betroffenheit. Ich bin Betreiber einer kleinen Wärme-Kraft-Koppelungsanlage, die mit erneuerbarer Energie, mit Biogas, läuft. Nach einigen Jahren ist aus Kapazitätsgründen ein Umbau, eine Sanierung notwendig. Ich überlege mir, ob ich die teurere, aber umweltfreundlichere Anlage mit einem Katalysator bauen soll.

Ich habe mich bereits für die teurere und bessere Anlage entschieden. Ich bin ein Grüner; aber auch einem Unternehmer von der anderen Seite würde es guttun, wenn der Staat eine Vorbildfunktion wahrnehmen würde. Es soll an der Luftverschmutzungsfracht und nicht nur beim Geld gespart werden.

Ich bitte Sie eindringlich, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Regula Z i e g l e r - L e u z i n g e r (SP, Winterthur): Herr Krähenbühl, Herr Sägesser, ich habe wegen der Betriebskosten und der Amortisation des Katalysators bei sehr kompetenter Seite, beim ATAL, nachgefragt. Bei Ihnen vermisste ich einen Hinweis auf die Höhe der externen Kosten.

Sie blenden diese Seite völlig aus. Herr Schaub, wenn wir die Zahlen objektiv betrachten, handelt es sich nicht um einen Luxus. Bei einer Abschreibung – diese Zahlen habe ich vom ATAL – auf 5 Jahre entstehen durch den Katalysator Mehrkosten von 750'000 Franken jährlich. Ich erwähne diese Zahl ehrlicherweise, obwohl sie höher liegt als die, welche die Gegenseite nannte. Dadurch vermeiden wir jedoch externe Kosten von 500'000 Franken. Damit wird die Summe weitgehend kompensiert. Bei einer Abschreibung auf zehn Jahre – das ist eine realistische Lebensdauer für einen solchen Katalysator – sind die Mehrkosten für den Katalysator durch die Vermeidung von externen Kosten völlig kompensiert.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Meine Vorrednerin hat Ihnen gezeigt, dass die ominösen Betriebskosten von 600'000 Franken, die Herr Krähenbühl nannte, so nicht haltbar sind.

Es steht jedoch fest, dass Kosten von 24 Millionen Franken einzig deshalb aufgelaufen sind, weil dieses Parlament einmal mehr «so unerhört effizient» arbeitete.

Der Grüne Jürg Nipkow und Rodolfo Keller, die beide nicht mehr Mitglieder des Rates sind, haben am 12. März 1990 ein Postulat eingereicht. In der Begründung haben sie in klaren und deutlichen Worten auf das Problem, das jetzt stundenlang diskutiert wird, hingewiesen. Sie schrieben schon damals von jährlich 2 bis 3 Millionen Verlust beim Heizkraftwerk. Heute sind es jährlich rund 4 Millionen. Dieses Parlament hat es fertiggebracht, an einem einfachen Postulat und einem Sachverhalt, der sich seit damals nicht geändert hat, 6 Jahre herumzulaborieren. Dabei beliefen sich die Verluste jährlich auf 4 Millionen. Es ist lächerlich, jetzt so vehement um diesen Katalysator zu diskutieren und sich dabei zu brüsten, man wolle ernsthaft sparen. Der Katalysator würde sich betriebskostenmässig amortisieren, auch wenn man die weiteren Folgen des NO<sub>x</sub>-Ausstosses nicht beachtet.

Dieses Parlament und die Baudirektion haben sich 6 Jahre lang, trotz des jährlichen Verlustes von 4 Millionen Franken beim Fernwärmeheizsystem, nie selbst bei der Nase genommen! Angesichts dieser Tatsachen begreife ich, wenn die Bevölkerung daran zweifelt, dass es Ihnen mit Sparen ernst ist.

Es scheint mir, dass wir hier drin, wir, die Reichen, die Fettsäcke, den Leuten Lohnopfer abverlangen, es aber nicht fertigbringen, ein klar und unwidersprochen festgehaltenes Problem innerhalb einer vernünftigen Zeit von zwei bis drei Jahren zu lösen.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Ein Ausdruck in Ihrem Votum, Herr Büchi, war etwas gewagt.

Thomas B ü c h i bleibt bei seiner Formulierung.

Vreni P ü n t e n e r - B u g m a n n (Grüne, Zürich): Die Halbierung der NO<sub>x</sub>-Fracht ist, wenn die technischen Möglichkeiten schon bestehen, wirklich notwendig. Gemessen an den 78,8 Millionen Franken sind die 2,5 Millionen nicht viel. Herr Attenhofer, ich glaube nicht, dass Sie zu der Art von Konsumentinnen und Konsumenten gehören, die ein Kleidungsstück oder ein Paar Schuhe nur dann kaufen, wenn diese 78.80 kosten und den Kauf unterlassen, wenn Sie 81.30 bezahlen müssten. Und auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger denken kaum so.

Auch die Betriebskosten rechtfertigen eine Ablehnung dieses Katalysators nicht. Wir bezweifeln die Höhe dieser Betriebskosten. Diese Zahl war offenbar nicht Gegenstand der Beratungen der Kommission. Auch wenn die Betriebskosten so hoch sind, müssen wir berechnen, wieviel das auf den Preis von Wärme oder Strom ausmacht. Sie können etwa mit einem Rappen pro Kilowattstunde Strom oder Wärme rechnen. Das können wir als Konsumentinnen oder Konsumenten sehr wohl bezahlen. Das ist nicht viel.

Das Argument, dass der Katalysator eingebaut werde, wenn der Kredit nicht überschritten werde, zählt für uns nicht. In der Kostenaufstellung sind 3,5 Millionen für Unvorhergesehenes enthalten. Da könnte man die 2,5 Millionen Franken für diesen Katalysator auch noch hineinschreiben. Die Kosten des Katalysators sind bescheiden.

Zudem kommt die Anlage in ein lufthygienisches Sanierungsgebiet zu stehen. Da darf uns dieses Geld nicht fehlen. Es ist nicht das Tüpfchen auf dem «i», sondern absolut notwendig. Uns genügen die vielen «Wenn», die hinten in der Weisung stehen nicht. Wir wollen, dass weniger Schadstoffe ausgestossen werden.

Das Argument, dass der Kamin sehr hoch sei, überzeugt uns noch weniger. Frau Büsser hat bereits erklärt, dass die Schäden, die die Luftverschmutzung verursacht, wesentlich höher sind als das, was wir hier investieren können.

Im übrigen verlangt auch das Umweltschutzgesetz, dass wir vorsorgliche Massnahmen treffen. Dies ist gerade hier möglich.

Ich bitte Sie daher, stimmen Sie diesem Kredit zu.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Regierungspräsident Hans H o f m a n n : Ich danke Frau Ziegler für die Offenlegung der Rechnung für die jährlich anfallenden Betriebskosten im Vergleich zu den externen Kosten, die eingespart werden können. Ich habe diese absichtlich nicht erwähnt, um nicht Öl ins Feuer zu giessen.

Die Bilanz ist negativ. Die jährlichen Betriebskosten, die dieser Katalysator verursacht, betragen 750'000 Franken und die total vermeidbaren externen Kosten, berechnet auf den Grundlagen des Luftprogramms, belaufen sich auf 550'000 Franken. Es verbleiben auch so

jährliche Mehrkosten von 200'000 Franken, wobei diese Rechnung theoretisch ist. So dürfen wir den Vergleich nicht anstellen. Die jährlichen Betriebskosten fallen auf der Betriebsrechnung an, direkt auf der Fernwärmerechnung, und verschlechtern das Ergebnis. Die externen Kosten dagegen werden irgendwo eingespart, an Gebäuden oder sonstwo und sind nicht greifbar. Hier geht es um diese Vorlage.

Ich bitte Sie, im Namen des Regierungsrates, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Ich erneuere meine Zusage, dass ich einen Antrag für diesen Katalysator bringen werde, wenn wir die Aufträge so günstig vergeben können, dass der Katalysator im bewilligten Kredit drin Platz hat.

Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur): Da Sie mich namentlich erwähnt haben, Herr Hofmann, äussere ich mich noch einmal.

Es stimmt, dass bei einer Abschreibedauer von 5 Jahren die Zahlen, die ich zuerst genannt habe, gelten. Ich habe aber auch gesagt, dass auf eine Dauer von 10 Jahren – und dieser Katalysator wird 10 Jahre halten – die Zahlen ausgeglichen sind.

#### *Abstimmung*

Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag Dr. Marie-Therese Büsser-Beer, Peter F. Biemann, Nancy Bolleter-Malcom, Astrid Kugler-Biedermann, Susi Moser-Cathrein und Regula Ziegler-Leuzinger mit 78:77 Stimmen zu.

#### II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### III.

Dr. Marie-Therese B ü s s e r - B e e r (Grüne, Rütli): Es herrscht weit herum Einigkeit darüber, dass erneuerbare Energien und das Energiesparen gefördert werden müssen, weil sie aufgrund der tiefen Preise für Öl und Erdgas meist nicht konkurrenzfähig sind. Niemand bestreitet den Sinn von Energiesparmassnahmen, aber solche Massnahmen erfordern Investitionen, die meist nicht amortisierbar sind.

Wir alle wissen andererseits um den desolaten Zustand unserer Staatsfinanzen. Angesichts knapper Mittel fehlt der politische Wille, in zukunftsgerichtete Projekte zu investieren. Die finanziellen Probleme unseres Staates ändern aber nichts daran, dass drängende Umweltprobleme, wie zum Beispiel das CO<sub>2</sub>-Problem bestehen und angegangen werden müssen. Eine Unterstützung mittels Subventionen scheint im Moment nicht möglich. Es ist daher notwendig, andere Finanzierungsquellen zu suchen.

Es ist naheliegend und sinnvoll, den Gewinn aus dieser neuen, umweltbelastenden, fossilbetriebenen Energieerzeugungsanlage für umweltfreundliche Energieproduktion und effiziente Energienutzung einzusetzen. Selbstverständlich müssen zuerst alle Schulden, die durch den Bau der Kombianlage entstanden sind, abgetragen werden. Das Geld käme nicht nur dem Umweltschutz zugute, sondern wäre auch volkswirtschaftlich sehr gut investiert. Neben der Bauwirtschaft und dem Installationsgewerbe, die mit grossen Problemen zu kämpfen haben, könnten auch zukunftsgerichtete Firmen in der Umwelttechnik davon profitieren.

Mit der Zustimmung zu meinem Minderheitsantrag ist in Zukunft, unabhängig vom Zustand der Staatsfinanzen, eine minimale Unterstützung umweltgerechter Energieproduktion und effizienter Energienutzung gesichert.

Ich bitte Sie, diesen zukunftsgerichteten Gedanken zur Finanzierung von Umweltmassnahmen zuzustimmen.

Das Wort wir weiter nicht verlangt.

#### *Abstimmung*

Der Kantonsrat stimmt mit 93:18 Stimmen gegen den Minderheitsantrag Dr. Marie-Therese Büsser-Beer.

#### III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### *Schlussabstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 95:44 Stimmen:

5390

I. Für den Bau einer kombinierten Gas- und Dampfturbinenanlage (Kombianlage) im Heizkraftwerk Aubrugg wird ein Kredit von Fr. 81'300'000 bewilligt.

II. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um den Betrag, der sich durch eine ausgewiesene Bauteuerung oder -verbilligung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand 1. Oktober 1995) und der Bauausführung ergibt.

III. Dieser Beschluss ist der Volksabstimmung zu unterbreiten.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Das Geschäft ist erledigt.

**7. Postulat KR-Nr. 75/1990 betreffend die grundsätzliche Überprüfung der Zukunft des Heizwerkes Aubrugg (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. Juni 1994 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 27. Juni 1996)**

**3402**

Johann J u c k e r (SVP, Neerach): Sie haben im letzten Traktandum eine wichtige Weiche für die Zukunft des Heizwerkes Aubrugg gestellt. Sofern das Stimmvolk dem Kredit für die Kombianlage ebenfalls zustimmt, ist die Zukunft des Heizwerkes für lange Zeit gesichert. Das Heizwerk mit dem eingebauten Heizkessel und der neuen Kombianlage wird dringend gebraucht. Der mit der Stadt Zürich gegenseitig überarbeitete Liefervertrag für Wärme und deren Verteilung unterstreicht die Notwendigkeit der Anlage. Mit der Vorlage 3482a hat der Regierungsrat die Forderung des Postulates 75/1990 erfüllt. Die Zukunft des Heizwerkes Aubrugg wurde grundsätzlich und detailliert überprüft. Das Postulat kann somit – auch wenn es etwas lange dauerte, Herr Büchi – abgeschrieben werden. Es ist verschiedenes Unvorhergesehenes dazwischengekommen, wie zum Beispiel die Kündigung des Vertrages durch die Stadt Zürich, was die Verzögerung erklärt.

Ich bitte Sie, das Postulat 75/1990 abzuschreiben.



Das Wort wird weiter nicht verlangt.

*Abstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 117:0 Stimmen das Postulat 75/1990 abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

**8. Einzelinitiative Eduard Bosshard-Bucher, Pfäffikon, vom 3. Mai 1996 betreffend Änderung von § 81 Steuergesetz**

KR-Nr. 155/1996

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

*Antrag*

§ 81 des Steuergesetzes wird erweitert, Abs. 1 und Abs. 2 bleiben bestehen, neu kommt dazu Abs. 3.

- Die Finanzdirektion und das kantonale Steueramt haben den Bürgerinnen und Bürgern, im speziellen allen Steuerpflichtigen, uneingeschränkt auf alle Anfragen in Steuersachen erschöpfend Auskunft zu erteilen, ausgeschlossen sind die Steuerkommissäre.

*Begründung*

Alle Bürgerinnen und Bürger, die Steuerzahler sind, haben das Recht, uneingeschränkt vom kantonalen Steueramt und der Finanzdirektion auf Anfragen hin, sowie auf schriftliche Anfragen, erschöpfend Auskunft zu erhalten. Es sind auch Entscheide der Rekurskommission, des Verwaltungsgerichtes und des Bundesgerichtes in Steuersachen auf Verlangen den Steuerpflichtigen und Vertretern in Fotokopie zuzusenden. Eine Verweigerung ist nicht zulässig.

Es ist festzuhalten, dass bis dato die Finanzdirektion und das kantonale Steueramt schriftliche Anfragen grundsätzlich nicht beantwortet hat, auch dann nicht, wenn ausdrücklich StG VV § 31 als Hinweis angeführt wurde.

Bürgerinnen und Bürger, welche Steuern bezahlen, haben das demokratische Recht, erschöpfende Auskunft in jeder Beziehung zu erhalten. Und zwar aus klaren Gründen, weil jedes zweite Jahr die

Finanzdirektion Änderungen beim Steuerverfahren vornimmt und vorgenommen hat. Ich verweise auf den Papierkrieg bei den Invaliditätskosten bzw. deren Abzügen. Statt diese Abzüge korrekt wie bisher als Abzug zuzulassen, wurden sie gekürzt und der Papierkrieg wurde mit dem Formular StA Form. 818 mehr als nur erweitert.

Eine Vereinfachung des Steuerwesens tut Not. Und zwar zugunsten des Staatshaushaltes, indem die überdimensionierte Zahl der teuren Steuerkommissäre um mindestens 20% verringert wird; vor allem die Schikanierer sind auszuscheiden.

Es wäre wohl festzuhalten, dass unzählige Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht mehr zufrieden sind, in bezug auf die Höhe der zu bezahlenden Steuerbeträge. Es sei auch auf die immer spitzfindigeren Auslegungen der Steuerartikel hingewiesen.

Im Jahr 1291 wurden die Landvögte wegen 10% Steuerbezug vertrieben, und heute werden wir mit weit über 27% mit Steuern belastet, hinzu kommen noch über 30% Benzinsteuern.

Ratspräsidentin Esther Holm: Das Büro des Kantonsrates hat die Rechtsgültigkeit der Initiative kurz vorgeprüft und dabei keine Anhaltspunkte für deren Ungültigkeit gefunden.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Ich beantrage, die Geschäfte 8 und 10 zusammen zu diskutieren und dann getrennt darüber abzustimmen.

Die neue Gesetzesbestimmung über das «Wif!»-gemässe Arbeiten dieses Parlamentes greift noch nicht. Diese beiden Initiativen sind gute Beispiele dafür. Seit ungefähr sechs Monaten stehen sie auf der Traktandenliste. Wir geraten unter Zeitdruck. Dabei hätten das Büro und das Präsidium sie direkt der vorberatenden Kommission des Kantonsrates überweisen sollen.

Wir haben die Gesetzesänderung beschlossen, damit wir uns Diskussionen um eine vorläufige Unterstützung sparen können, wenn das Thema sich mit demjenigen einer Vorlage deckt, die bereits vorberaten wird.

Ich gehe deshalb nicht auf das Thema der Einzelinitiative ein. Wir sehen in ihr den Notschrei eines Bürgers über die immer komplizierter werdenden Gesetze und seine Frustration über die Behandlung durch die Verwaltung. Die Forderungen der Initiative gehen viel zu weit. Die

Verwaltung kann nicht jedem Steuerpflichtigen unaufgefordert sämtliche Bundesgerichtsentscheide zu Steuersachen schicken. Die Bürgerinnen und Bürger würden sich über ein solches Vorgehen beklagen.

Wir werden keine der beiden Einzelinitiativen unterstützen.

Ich bitte das Büro und die Parlamentsdienste dringend, Einzelinitiativen, die ein Thema betreffen, das bereits in einer Kommission beraten wird, dieser direkt zuzuweisen. Das ist ein wesentlicher Beitrag zu effizienterem Arbeiten.

Germain M i t t a z (CVP, Dietikon): Zu dieser Initiative gibt es nur eine Antwort: Nein, danke! Der Initiant verlangt einen massiven Personalausbau bei der Finanzdirektion. Gleichzeitig erhofft er sich eine Verringerung der Anzahl der Steuerkommissäre.

Herr Bosshard möchte die Steuerkommissäre zu Sachbearbeitern degradieren und die Steuerrechtsspezialisten anderswo zuordnen. Der Vorschlag des Initianten würde alles komplizierter machen, statt etwas zu vereinfachen. Diese Ausführungen gelten sinngemäss auch für die zweite Initiative.

Adrian B u c h e r (SP, Schleinikon): Formell möchte ich das Votum von Thomas Büchi unterstützen. Ich bitte das Büro, solche Initiativen in Zukunft direkt und ohne Vorläufigerklärung den Kommissionen zuzuweisen. Damit könnte die Effizienz des Parlamentes gesteigert werden.

Materiell, zum Inhalt der Einzelinitiative: In der zweiten Lesung des Steuergesetzes werden wir nochmals über die Steuerausweise abstimmen. Das, was Herr Bosshard verlangt, geht viel zu weit. Das kann man im Ernst nicht wollen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

### *Schlussabstimmung*

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Einzelinitiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

**9. Einzelinitiative Roland Tschäppeler, Zürich, vom 14. Mai 1996  
betreffend Wahl der Mitglieder und des Präsidiums des  
Regierungsrates (Änderung der Kantonsverfassung)**

**KR- Nr. 161/1996**

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

*Antrag*

Die Kantonsverfassung ist wie folgt zu ändern:

Wahl des Regierungsratspräsidenten durch das Volk für vier Jahre fest,  
Wahl der Regierungsräte durch das Parlament (Kantonsrat)

35'000 Stimmberechtigte im Kanton Zürich können eine  
Erneuerungswahl vom Präsident und den Regierungsräten verlangen.

*Begründung*

Mehr Transparenz und eine bessere Einflussnahme durch das Volk in  
die politischen Prozesse ist anzustreben. Da die Regierungsräte durch  
das Parlament gewählt werden, müssen Koalitionen gebildet werden  
und Gespräche geführt werden. Die Koalitionen einigen sich auf ein  
Programm und dieses wird durchgezogen. Die drängenden Probleme  
bedürfen Lösungen.

Mit dieser Neuregelung ist eine bessere Transparenz und Kontinuität  
gewährleistet.

Das Wort wird nicht verlangt.

*Schlussabstimmung*

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0  
Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen  
nicht erreicht. Die Einzelinitiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

**10. Einzelinitiative Eduard Bosshard-Bucher, Pfäffikon, vom 5. Juni 1996 betreffend Änderung von § 34 Steuergesetz  
KR-Nr. 191/1996**

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

*Antrag*

§ 34 des Steuergesetzes wird erweitert, Abs. 1 bleibt bestehen, Abs. 2 kommt neu dazu.

Der Regierungsrat, die Finanzdirektion und das kantonale Steueramt, haben sämtliche Verwaltungsgerichts- und Bundesgerichtsentscheide ohne jede Änderung ab sofort, allen Bürgerinnen und Bürgern in den Steuerangelegenheiten vollumfänglich zu berücksichtigen bzw. weiterzugeben.

*Begründung*

Sämtliche Bürgerinnen und Bürger, die Steuerzahler sind, haben das gleiche Recht in bezug auf die Steuereinschätzung. Verwaltungsgerichts- und Bundesgerichtsentscheide sind sinngemäss bzw. unverändert allen Steuerpflichtigen, ohne Ausnahme weiterzugeben.

Es geht nicht an, dass wenn das Verwaltungsgericht einen Entscheid (über Liegenschaft und Eigenmietwert) erlässt, die Finanzdirektion diese Entscheidung aufhebt, um sofort eine zu ungunsten der Steuerzahler abgeänderte Weisung zu erlassen. Im weiteren ist es angezeigt, dass ab sofort immer nur der Teuerungsfaktor angewendet wird.

Dass dies zu viele Arbeitsaufwendungen ergeben würde, kann nicht stimmen, weil eine Differenzierung zum Steuerjahr 1991 sofort und ohne grossen Aufwand möglich ist.

Zudem sind auch definitive Einschätzungen mit minimem Aufwand zu korrigieren. Artikel 4 der Bundesverfassung, wonach vor dem Gesetze alle Bürgerinnen und Bürger (auch definitiv taxierte Steuerzahler) gleich zu behandeln sind, muss auch im Steuergesetz des Kantons zürich Eingang finden. Nur so ist es fair und ermöglicht, alle korrekt zu behandeln.

Leider ist festzuhalten, dass viele bis sehr viele Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit den spitzfindigen Einschätzungen und hohen Steuerrechnungen nicht mehr zufrieden sind.

Im Jahr 1291 wurden die Landvögte wegen einem Steuerbezug von 10% weggewiesen, heute aber sind wir mit weit über 27% Steuern belastet. Dazu kommen noch viele bis sehr viele Gebühren und Abgaben, sowie eine Bezinsteuer von über 30%.

Das Wort wird nicht verlangt.

#### *Schlussabstimmung*

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Einzelinitiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

### **11. Einzelinitiative Beat Bloch, Zürich, vom 6. Juni 1996 betreffend die definitive Abgeltung zentralörtlicher Polizeiaufgaben an die Stadt Zürich**

#### **KR-Nr. 192/1996**

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

#### *Antrag*

Gestützt auf den Entscheid der Stimmberechtigten vom 28. Juni 1995 über die vorerst teilweise Abgeltung der zentralörtlichen Polizeiaufgaben der Stadt Zürich bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Neuregelung des Lasten- und Finanzausgleichs, längstens bis 31. Dezember 2000, ist nach dem Scheitern der Bemühungen um ein neues Finanzausgleichssystem (Normlastenausgleich) der Stadt Zürich auf Gesetzesstufe oder mit Kreditbeschluss eine vollständige Abgeltung für die von ihr wahrgenommenen zentralörtlichen Polizeiaufgaben in der Grössenordnung von jährlich 200 Mio. Franken, spätestens ab 1. Januar 1998, auszurichten.

#### *Begründung*

Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich haben am 28. Juni 1995 eine Vorlage gutgeheissen, mit der die Stadt Zürich für die teilweise Abgeltung zentralörtlicher Polizeiaufgaben, insbesondere auf dem Gebiet der Kriminalpolizei, ab 1.1.1996 einen jährlichen Beitrag von 47,5 Mio. Franken erhält. Der Beschluss ist befristet bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Neuregelung des Lasten- und Finanzausgleichs, längstens aber bis zum 31. Dezember 2000. Diesem Beschluss vorangegangen war die Zustimmung der stadtzürcherischen Stimmberechtigten zu einer entsprechenden Behördeninitiative des Gemeinderates von Zürich (Volksabstimmung vom 12. Juni 1994).

Gemäss Mitteilung des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 29. Mai 1996 kommt die in Auftrag gegebene Studie der Arbeitsgemeinschaft Infrac/Dr. H.C. Nabholz zum Schluss, «dass auf die Einführung des Systems eines Normlastenausgleichs (Normlastenmodell) zur Zeit zu verzichten ist, da die wichtigsten Zielsetzungen des Finanz- und Lastenausgleichsystems, insbesondere der Einbezug der Stadt Zürich sowie die Einbringung von positiven Anreizen für eine wirtschaftliche Leistungserbringung durch die Gemeinden, damit nicht erreicht werden kann.» Weiter hält der Expertenbericht fest: «Die Einführung einer Alternative zum heutigen System weist für die Stadt Zürich, aufgrund ihrer prekären finanziellen Lage, eine grosse zeitliche Dringlichkeit auf». Der Regierungsrat hat nun dieselbe Arbeitsgemeinschaft beauftragt, konkrete Modelle für eine direkte Lastenabgeltung der Stadt Zürich zu erarbeiten.

Nachdem seit der Ablieferung des Gutachtens des Instituts für Finanzwirtschaft und Finanzrecht der Hochschule St. Gallen (IFF) im Jahre 1992 viel Zeit verstrichen ist und die Einführung eines neuen Lasten- und Finanzausgleichs in weite Ferne gerückt ist, drängt sich jetzt ein rasches Handeln auf. Die Arbeitsgruppe Infrac/Dr. H. C. Nabholz empfiehlt denn auch in ihrem Bericht, «die Finanzprobleme der Stadt Zürich und Winterthur ursachenkonform mittels direktem Lastenausgleich zu regeln» (S. 73 des Berichts). Aufgrund dieser Voraussetzungen kann nicht erst auf das Vorliegen des dritten Gutachtens gewartet werden.

Nachdem die Stadt Zürich im Widerspruch zur Kantonsverfassung vom Steuerfussausgleich ausgeschlossen ist und deshalb mit ihren Belastungen als Kernstadt bei anhaltend schlechter Wirtschaftslage trotz aller Sparprogramme jährliche Defizite und einen Bilanz-

fehlbetrag ausweist, kann die volle Abgeltung derjenigen Sonderaufwendungen nicht weiter hinausgeschoben werden, wenn sie jetzt schon ohne weiteres klar zu beziffern sind.

Die vom Regierungsrat in Auftrag gegebene Studie zum Normlastenausgleich hält fest, dass der Zusatzaufwand der Stadt Zürich im Polizeibereich Fr. 189 Mio. (ohne Raumkosten von Fr. 21 Mio.) ausmacht. Der Gesamtaufwand von Fr. 200 Mio. steht demnach jetzt schon fest und muss nicht noch in einem weiteren langwierigen Gutachten erstellt werden.

Eine sofortige Abgeltung im Polizeibereich rechtfertigt sich auch dadurch, dass die Ablösung der Übergangsregelung schon im Entscheid der Stimmberechtigten vom 28. Juni 1995 verpflichtend festgehalten wurde und ein Zuwarten nach dem Scheitern eines neuen Finanz- und Lastenausgleichsystems bis zum Jahre 2000 nicht mehr verantwortet werden kann. Die Neuregelung der zentralörtlichen Polizeiaufgaben soll spätestens auf den 1. Januar 1998 in Kraft treten.

Für den ganzen Kanton ist es von Bedeutung, die Kernstadtprobleme der Hauptstadt sachgerecht zu lösen. Ebenso ist es von kantonaler Bedeutung, dass die polizeilichen Aufgaben in der Stadt Zürich nicht mangels Finanzen eingeschränkt werden.

Josef Vogel (SP, Zürich): Die SP-Fraktion wird die zur Debatte stehende Einzelinitiative vorläufig unterstützen. Diese will erreichen, dass die bereits heute feststehenden Kosten für die Polizeiaufgaben, die die Stadt Zürich für den Kanton erledigt, rasch und vollumfänglich abgegolten werden. Die Stadt Zürich ist als einzige Gemeinde im Kanton in verfassungswidriger Weise vom Steuerkraftausgleich ausgeschlossen. Dies ist der Hauptgrund dafür, dass es zwischen der Stadt und dem Kanton immer wieder zu Diskussionen über finanzielle Abgeltungen kommt. In einer Zeit, wo die öffentlichen Kassen leer sind, gebietet die Fairness, dass Leistungen, die die Stadt für den Kanton erbringt, vollständig abgegolten werden.

Der Einzelinitiant fordert 200 Millionen Franken im Jahr. Diese sind durch die Studie zum Normlastenausgleich, die der Regierungsrat in Auftrag gegeben hat, ausgewiesen. Die Arbeitsgemeinschaft Infrac/Dr. Nabholz, die diese Studie ausgearbeitet hat, steht der Zürcher Stadtratsmehrheit gewiss nicht nahe.



Die Studie führt zum Vergleich den Nettoaufwand pro Einwohnerin und Einwohner im Polizeibereich an. Für die Stadt Zürich sind dies 567 Franken, für die übrigen Testgemeinden durchschnittlich nur gerade 16 Franken. Diese Zahlen belegen eindrücklich, dass die Stadt Zürich einen ungeheuren Mehraufwand zu tragen hat. Ihre Kosten für Polizeiaufgaben betragen mehr als das 35-fache von dem, was andere Gemeinden dafür aufwenden müssen.

Es rechtfertigt sich aus zwei Gründen nicht, auf einen ganzheitlichen Lastenausgleich zwischen Kanton und Stadt Zürich zu warten:

Einerseits läuft die vorübergehende Abgeltung, die von den Stimmberechtigten beschlossen wurde, im Jahr 2000 aus. Andererseits ist ein gesamtheitlicher Lastenausgleich in weite Ferne gerückt, nachdem sich gezeigt hat, dass das Buschor-Modell kein gangbarer Weg für einen Lasten- und Finanzausgleich für den Kanton Zürich ist.

Es ist in diesem Zusammenhang auch interessant, in den soeben erschienenen Bericht des Regierungsrates über den Finanzplan für die Jahre 1997 bis 2002 zu schauen. Dort schreibt der Regierungsrat auf Seite 15, dass weitere praktikable Lösungen zur Abgeltung der durch die Stadt Zürich wahrgenommenen zentralörtlichen Funktionen zur Zeit noch in Prüfung seien. Auf Seite 36 steht dann, dass in den Jahren 2001 und 2002 je 47,5 Millionen Franken für den Lastenausgleich mit der Stadt Zürich eingestellt würden, dies entspreche der Abgeltung für zentralörtliche Polizeiaufgaben, die bis ins Jahr 2000 befristet sei. Die wahre Absicht des Regierungsrates wird noch deutlicher, wenn er schreibt: «Weitere Ausgleichszahlungen sind im Finanzplan nicht berücksichtigt.» Das heisst, dass der Regierungsrat nicht gewillt ist, die Stadt Zürich bis zum Jahr 2002 in einem grösseren Umfang zu entschädigen, obwohl die Kosten mit Gutachten festgestellt wurden.

Die Regierung macht sich unglaublich, wenn sie im gleichen Papier die Prüfung weiterer Abgeltungen in Aussicht stellt, andererseits aber bei der konkreten Planung nicht einmal nach dem Auslaufen der Übergangsregelung eine weitere Abgeltung in Betracht zieht.

Wenn die Stadt Zürich bei den Polizeiausgaben durch den Kanton nicht vollumfänglich entschädigt wird, kann angesichts der prekären finanziellen Situation der Stadt Zürich nicht ausgeschlossen werden, dass Polizeileistungen abgebaut werden müssen.

Vor kurzem wurde bekannt, dass die Kantonspolizei die Stadtpolizei Zürich auf dem Drogenplatz Zürich nicht mehr unterstützen wird und dieser Bereich wieder vollständig in die Kompetenz der Stadtpolizei Zürich fällt. Gerade an diesem Beispiel wird augenfällig, dass die Stadt Zürich Aufgaben übernimmt, die ihre Wirkung weit über das Stadtgebiet hinaus entfalten. Ein Abbau der Leistungen auf diesem Gebiet hätte verheerende Folgen für den ganzen Kanton. Die Studie, die der Regierungsrat in Auftrag gegeben hat, empfiehlt, die Finanzprobleme der Stadt Zürich ursachenkonform, mittels direktem Lastenausgleich zu regeln.

Eine Regelung dieses Problems ist dringend. Die geforderte Summe ist durch das vom Regierungsrat in Auftrag gegebene Gutachten ausgewiesen. Man kann nicht warten, bis ein umfassender Finanz- und Lastenausgleich zustande kommt. Die SP-Fraktion wird die Einzelinitiative daher vorläufig unterstützen.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Namens der Grünen Fraktion beantrage ich Ihnen die vorläufige Unterstützung dieser Einzelinitiative von Herrn Bloch.

Die Begründung der Einzelinitiative ist sehr ausführlich. Wir können uns dieser im wesentlichen anschliessen. Das Gutachten Buschor von 1992 hat in diesem Rat bis heute zu keinen konkreten Resultaten geführt. Die Stadt Zürich kann angesichts ihrer prekären finanziellen Lage nicht länger auf Ausgleichszahlungen warten. Deswegen ist politischer Druck notwendig. Zum Glück hat dieses Parlament in dieser Sache schon zweimal gehandelt. So wird mit 47,5 Millionen Franken mindestens ein Teil der zentralörtlichen Polizeiaufgaben abgegolten. Der Betrag wurde zwar, wie man rückblickend sagen kann, basarmässig ausgehandelt. Die Gutachter stellen einen wesentlich höheren Betrag für die Abgeltung der Polizeiaufgaben fest.

Im Finanzplan des Regierungsrates sind – wie bereits erwähnt – keine Beträge eingestellt, die über die 47,5 Millionen Franken hinausgehen. Die Stadt hat aber sicher Anspruch auf weitere Ausgleichszahlungen für zentralörtliche Aufgaben.

Es scheint mir ein wenig schizophren, dass sich die Kantonsregierung so verhält, weil sie selber, als offenbar finanzstarker Kanton innerhalb des Bundesstaates, um die Abgeltung zentralörtlicher Aufgaben kämpft. Sie kämpft zumindest darum, dass nicht noch mehr Lasten vom

Bund auf die Kantone oder spezifisch auf den Kanton Zürich abgeschoben werden.

Im Eisenbahngesetz entlastet sich der Bund so, dass der Kanton Zürich – mindestens aus seiner eigenen Sicht – überproportional an die Verkehrsinfrastruktur bezahlen muss. Auch im Bereich der Hochschule kämpfen wir im Konkordat um eine gerechte Abgeltung. Und auch beim Flughafen, der übrigen Verkehrsinfrastruktur und sozialen Kosten ist der Kanton Zürich auf solche Abgeltungen angewiesen.

Aus dieser Sicht muss sich der Kanton im eigenen Interesse und im Interesse der Stadt mit der Abgeltung von zentralörtlichen Aufgaben auseinandersetzen.

Ich bitte Sie, diese Einzelinitiative zu unterstützen.

Hans-Peter P o r t m a n n (CVP, Zürich): Es wird Sie nicht wundern, dass ich als Stadtzürcher eine gewisse freundschaftliche Beziehung zu diesem Vorstoss habe. Es ist unbestritten, dass die Stadt Zürich sehr wichtige Aufgaben von regionaler Bedeutung übernimmt. Ebenso ist unbestritten, dass die Stadt Zürich für viele gesellschaftliche Probleme und soziale Missstände zu einem Anziehungspunkt geworden ist. Sie muss diese aufnehmen und entlastet damit die Regionen ausserhalb und den ganzen Kanton Zürich.

Wir müssen anerkennen, dass Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Zürich heute die Nase voll haben und für sie die Schmerzgrenze erreicht ist. In unserem Kanton gibt es massive Steuerunterschiede von den Aussengemeinden zur Stadt Zürich. Das ist für uns Städter ein grosses Problem. Die Abwanderung von potentiellen Steuerzahlern aus der Stadt ist eine Folge davon.

Wir müssen deshalb im Kanton einen gewissen Ausgleich zustande bringen. Es ist an der Zeit, dass wir mit dem Lasten- und Finanzausgleich vorwärts machen. Man muss der Einzelinitiative zugute halten, dass ihr dies ein Anliegen ist. Entlastungen und Sparpotential lassen sich aber auch anders als hier vorgeschlagen bewerkstelligen. Das Vorgehen der Einzelinitiative, und insbesondere die 200 Millionen Abgeltung für die Doppelbearbeitung einer gleichen Aufgabe in Stadt und Kanton, ist meiner Ansicht nach falsch. Man muss nicht alles mit Abgeltungen regeln, es gibt auch andere Möglichkeiten. Gerade im Polizeibereich liesse sich durch die Zusammenlegung gewisser Aufgaben eine sinnvolle Regelung finden. In einem Vorstoss

verlangt die CVP-Fraktion, dass die Kriminalpolizei des Kantons und die der Stadt Zürich zusammengelegt werden.

Die CVP-Fraktion hält die Forderung für berechtigt, dass im Lasten- und Finanzausgleich im Kanton Zürich vorwärts gemacht werden muss. Bei dieser speziellen Aufgabe sollte man jedoch zuerst abklären, wie man Wege zu wirklichen Einsparungen finden kann, indem Aufgaben zusammengelegt werden.

Wir werden daher die Einzelinitiative nicht unterstützen.

Benedikt G s c h w i n d (LdU, Zürich): Die LdU-Fraktion unterstützt die Einzelinitiative von Herrn Bloch.

Wir beobachten mit Unbehagen, wie sich die Bemühungen um eine Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs über Jahre hinziehen. Letztes Kapitel war in diesem Frühsommer die Hiobsbotschaft, dass das sogenannte Buschor-Modell für einen Normlastenausgleich in der Praxis nicht durchführbar ist. Der Regierungsrat hat nun ein weiteres Gutachten in Auftrag gegeben. Eine politische Lösung ist in weiter Ferne.

Vor diesem Hintergrund sind Übergangsmassnahmen zu befürworten, welche die Stadt Zürich entlasten, bis eine gesetzliche Neuregelung des Finanz- und Lastenausgleichs in Kraft tritt.

Die Stadt Zürich kann nicht immer wieder vertröstet werden, nur weil niemand fähig ist, ein neues System zu finden. Es braucht deshalb pragmatische Übergangsmassnahmen, die ohne grosse wissenschaftliche Gutachten auskommen. Auch Überlegungen, wie sie Herr Portmann skizziert hat, um die Kriminalpolizei von Stadt und Kanton zusammenzulegen, brauchen Zeit. Es ist keine einfache Aufgabe, eine solche Lösung auszuhandeln. Dabei vergeht zuviel Zeit.

Es ist unbestritten, dass heute der Stadt Zürich für ihre zentralörtlichen Aufgaben zuwenig abgegolten wird. Beweisen wir, dass dies nicht nur ein Lippenbekenntnis ist, unterstützen wir die Einzelinitiative!

Peter A b p l a n a l p (SVP, Oetwil a.S.): Die SVP-Kantonalpartei hat sich für die Abstimmung im Juni 1995 mit allen anderen Parteien für eine teilweise Abgeltung der zentralörtlichen Polizeiaufgaben in der Höhe von 47,5 Millionen eingesetzt. Nach dem guten Abstimmungsergebnis möchte Herr Bloch nun den Betrag auf 200 Millionen erhöhen.

Wir haben klar gesagt, dass eine weitere Erhöhung nicht in Frage kommt, bis ein ganzheitlicher Finanz- und Lastenausgleich von der Regierung vorliegt. Die SVP vertritt den Standpunkt, dass man dem Stimmvolk nicht zumuten darf, alle zwei Jahre über neue Abgeltungen an die Stadt Zürich abzustimmen.

Die SVP wird die Einzelinitiative nicht unterstützen. Ich bitte Sie, dies auch nicht zu tun.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, die Einzelinitiative von Herrn Bloch nicht zu unterstützen.

Die Stimmberechtigten haben im Juni 1995 einer teilweisen Abgeltung der zentralörtlichen Polizeiaufgaben der Stadt Zürich im Betrag von 47,5 Millionen Franken zugestimmt. Dabei handelt es sich ausdrücklich um eine Übergangsregelung bis zu einer Neuregelung des Finanz- und Lastenausgleichs, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2000. Ich bin noch heute sehr froh, dass wir diese Übergangsregelung haben und dass sie vom Stimmvolk, auch auf dem Land, angenommen wurde. Sie bringt für die Stadt Zürich immerhin eine gewisse Entlastung in diesem Bereich. Die Stadt hat diese und sicher noch mehr zugezogen.

Eine erste Studie der Arbeitsgemeinschaft Infrac/Nabholz kam nun zum Schluss, dass auf die Einführung des Normlastenausgleichs im Moment zu verzichten sei, da der Einbezug der Stadt Zürich auf diese Art nicht gewährleistet werden könne. Die gleiche Arbeitsgemeinschaft hat nun einen zweiten Auftrag erhalten, eine Studie für den direkten Lastenausgleich an die Stadt Zürich und auch an die Stadt Winterthur zu erarbeiten. Die FDP ist klar der Meinung, dass nicht noch über den zusätzlichen Weg einer Einzelinitiative in diesen laufenden Prozess eingegriffen werden soll, sondern dass das Ergebnis dieser Studie abzuwarten ist. Nach Aussage von Regierungsrat Notter sollten die Ergebnisse im nächsten Frühjahr für alle Bereiche, nicht nur für den herausgegriffenen Bereich der Polizei, vorliegen.

Ich unterstütze auch das Votum der CVP. Im Polizeibereich sollte man die Strukturen bei Stadt und Kanton zumindest noch einmal überprüfen. Ich bitte Sie daher, die Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich unterstütze zwar diese Initiative – vielleicht auch aus einem gewissen Opportunismus –, was sich hier jedoch abspielt, ist letztlich ein Trauerspiel.

1992 erschien der Buschor-Bericht. Der Regierungsrat brauchte 4 Jahre um festzustellen, dass er nichts machen will. Statt zu handeln hat er jetzt zwei neue Berichte in Auftrag gegeben. Dies grenzt an Staatskassenplündererei. Der Regierungsrat scheint nicht gewillt und in der Lage zu sein, in dieser politisch sensiblen Sache einen Entscheid zu fällen. Der Regierungsrat kann noch viele Berichte in Auftrag geben. Die Berichtsverfasser kann man je nach politischer Couleur auslesen. Irgendwann wird sich der Regierungsrat entscheiden müssen. Ich wüsste nicht, welche Grundlagen dem Regierungsrat morgen zur Verfügung stehen sollten, die ihm nicht schon 1992 mit dem Buschor-Bericht vorlagen.

Ich frage mich, wie viele – bestellte oder nicht bestellte – Einzelinitiativen es noch braucht, bis in diesem Kanton eine politisch tragbare Lösung bezüglich des Lastenausgleichs gefunden werden kann und auf dieser Ebene ein politischer Entwurf gewagt wird.

Mir fällt auf, dass die FDP, je nach Fall, verschieden argumentiert. Herr Vollenwyder brüstet sich damit, Chefideologe des Lastenausgleichs zu sein. Offenbar hat er aber seine Kantonsratsfraktion zu wenig im Griff, um durchzusetzen, dass die FDP Hand bietet für eine sinnvolle Lösung, die nicht nur den Polizeibereich umfasst. Denn wenn die FDP zu einer sinnvollen Lösung des Problems des Lastenausgleichs Hand bietet, findet sie in diesem Rat eine Mehrheit. Offenbar müssen wir warten, bis Herr Vollenwyder selber im Kantonsrat ist.

Die Überweisung dieser Einzelinitiative wird nichts ändern. Sie wird keine Mehrheit finden oder in einer parlamentarischen Kommission enden, die nicht weiterkommt, weil sie sich von Herr Notter mit der Aussage trösten lässt, dass der Regierungsrat dann schon einmal etwas machen werde – wobei niemand weiss, was.

Ich appelliere an die Parteien, in dieser Frage den Konsens auszunützen, der als Ideal dauernd kundgetan wird. Wenn alle, die öffentlich behaupten, sie seien für einen Lastenausgleich, sich einmal zusammensetzen würden, um eine konkrete Lösung zu finden, hätten wir den Lastenausgleich bald.

Frau Genner hat recht: Der Kanton Zürich kritisiert, wie sich die anderen Kantone ihm gegenüber verhalten, der Stadt gegenüber verhält er sich aber genau so. Er kann sich nicht gut beim Kanton Zug über die Abwanderung von Steuerzahlern beklagen und sich dann gegenüber der Stadt genau gleich verhalten wie der Kanton Zug gegenüber dem Kanton Zürich.

Leider hat der Kanton noch nicht gemerkt, dass dieses «Auspowern» der Stadt Zürich letztlich die gesamte Wirtschaftsstruktur der Stadt enorm schwächt. Mich nimmt wunder, was die Wirtschaftsfreisinnigen – ausser dem täglichen Gejammer – für Lösungen zu bieten haben, wenn die Auspowerung der Stadt noch weitergegangen ist, als dies bereits der Fall ist.

Überweisen Sie die Einzelinitiative, aber seien Sie sich bewusst, dass sie nichts ändern wird, bis die politischen Kräfte, die etwas ändern können, dies auch wollen.

Kurt S c h r e i b e r (EVP, Wädenswil): Der Antrag des Initianten geht sehr weit. Er geht sogar zu weit. Trotzdem wird die EVP-Fraktion die Einzelinitiative unterstützen, weil andererseits auch Fakten vorliegen, die zu denken geben.

Sie haben den Finanzplan des Regierungsrates erhalten. Ab 2001 werden keine weiteren Beiträge mehr für die Abgeltung der zentral-örtlichen Aufgaben der Kriminalpolizei der Stadt Zürich eingesetzt und diese Zahlungen eingestellt. Wir müssen also davon ausgehen, dass bis zum Jahr 2000 bezahlt wird und dann Schluss ist.

Damit sind wir nicht einverstanden. Wir wollen deshalb den Schuh zwischen Tür und Angel halten, damit dieses Problem erörtert und besprochen wird und in gemeinsamer Zusammenarbeit von Stadt und Landschaft Lösungen gefunden werden.

Der Vorschlag in der Einzelinitiative geht zu weit. Da bin ich mit verschiedenen Votanten der bürgerlichen Seite einverstanden. Auf der anderen Seite geht es auch zu weit, einfach abzuwarten und zuzusehen, wie die Zeit davonläuft.

Die EVP-Fraktion wird diese Einzelinitiative aus diesen Überlegungen heraus unterstützen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

5406

*Schlussabstimmung*

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 66 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die vorläufige Unterstützung ist zustande gekommen.

Das Geschäft ist erledigt.

**12. Einzelinitiative Peter Marti, Zürich, vom 21. Juni 1996  
betreffend Niederlassungsbewilligung C als Voraussetzung für das  
Einbürgerungsverfahren von im Ausland geborenen Personen  
ausländischer Nationalität**

**KR-Nr. 210/1996**



Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

*Antrag*

«Die Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) ist Voraussetzung für das Einbürgerungsverfahren von im Ausland geborenen Personen ausländischer Nationalität.» – Diese Bestimmung ist als Grundsatz, rechtsverbindlich für den ganzen Kanton Zürich, zu verankern.

*Begründung*

Am 26. Oktober 1994 hat die Bürgerliche Abteilung des Gemeinderates der Stadt Zürich eine Motion mit dieser Zielsetzung gegen den Willen des Stadtrates überwiesen. Die Motionäre wollten damit die jahrzehntelang geübte Praxis verbindlich festschreiben. Im Zuge der Kommissionsarbeiten zum «Erlass neuer Bestimmungen für die Aufnahme von im Ausland geborenen ausländischen Personen in das Bürgerrecht der Stadt Zürich» liess die Direktion des Innern auf Anfrage verlauten, dass die Forderung nach dem Ausweis C als Voraussetzung für die Einbürgerung unzulässig sei. Es gelte zu verhindern, dass generelle Anforderungen von ganzen sozialen Schichten gar nicht erfüllt werden könnten. Solche Voraussetzungen würden praktisch ganze Gruppen von Bewerbern ausschliessen und seien daher unzulässig. Sie würden gegen die Rechtsgleichheit verstossen. – Aufgrund dieser doch eher eigenwilligen Auslegungen durch die Direktion des Innern wurde die Motion zurückgezogen und fand damit keinen Eingang in die inzwischen abgelehnten Einbürgerungsrichtlinien.

Die Zulassung von Einbürgerungsbewerbern mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus ist meiner Überzeugung nach indessen eher dazu angetan, das Gebot der kantonsweiten Rechtsgleichheit und Rechtsanwendung zu verletzen. Die Niederlassung wird grundsätzlich allen erteilt, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Diese Berechtigung zum unbefristeten Aufenthalt in der Schweiz wird allerdings nicht automatisch nach Ablauf der vorgegebenen Mindestwohnfristen gewährt. Vielmehr ist «vor Erteilung der Niederlassungsbewilligung (ist) das bisherige Verhalten des Ausländers nochmals eingehend zu prüfen.» (Art. 11 Abs. 1 Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Aufenthalt und

Niederlassung der Ausländer; 142.201). Daraus ziehe ich den zwingenden Schluss, dass, wer die Voraussetzungen für die Niederlassung (Ausweis C) nicht erfüllt, auch zur Einbürgerung (noch) nicht geeignet ist.

Das Fehlen einer Bestimmung der vorgeschlagenen Art hat wesentlich zur Ablehnung der «Bestimmungen für die Aufnahme von im Ausland geborenen Personen in das Bürgerrecht der Stadt Zürich» am 9. Juni 1996 beigetragen. Mit der Erfüllung dieser Initiative würde den Mehrheitsmeinungen sowohl im Gemeinderat als auch bei den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Zürich Rechnung getragen.

Gabrielle Keller (SP, Turbenthal): Es wird niemanden in diesem Saal überraschen, dass die Sozialdemokratische Fraktion die Ablehnung dieser Einzelinitiative empfiehlt.

Dieser Vorstoss liegt absolut quer in der politischen Landschaft. In einer Zeit, wo der Bund hochkarätige Emissäre nach Brüssel schickt, in einer Zeit, da alle Zeichen auf Öffnung in Richtung Europa weisen, ist diese Initiative ein Hohn. Ein Hohn in politischer und in moralischer Hinsicht. Ihr Inhalt verletzt das Prinzip der Rechtsgleichheit aufs grösste.

Es ist eine Tatsache, dass wir die Einbürgerungsverfahren vereinfachen müssen – aus humanitären, aber auch finanziellen Gründen –, doch ganz bestimmt nicht, indem der Ausweis C als Voraussetzung für eine Einbürgerung verlangt wird. Das wäre genau der verkehrte Weg. Die Direktion des Innern hat völlig zu Recht erkannt, dass auf diese Art ganze soziale Schichten massiv diskriminiert würden. Wollen wir das wirklich?

Wer sich einbürgern lassen will, muss sich bewusst sein, dass die Direktion des Innern polizeiliche Erhebungen veranlassen kann. Im langwierigen Prozedere wird der Ball zwischen Bund, Kanton und Gemeinden hin- und hergerollt. Dem Gesuch um Einbürgerung müssen zudem Strafregisterauszug und der Auszug aus dem Betreibungsregister beigelegt werden. Auch die Gemeinde kann polizeiliche Erhebungen veranlassen. Der Nachweis für die Eignung muss deshalb genauestens – nach meinem Geschmack allzu genau – erbracht werden und nun verlangt Peter Marti noch mehr, nämlich den Ausweis C.

Sollen einbürgerungswillige Frauen und Männer noch mehr belastet werden, indem sie zuerst eine Niederlassungsbewilligung brauchen, um

den Beweis einer sogenannten Eignung erbringen zu können? Wie integer, wie «sauber» müssen diese Menschen für uns denn sein?

Der Vorstoss Marti zeugt in meinen Augen von Misstrauen, Angst und vor allem von Engherzigkeit. Verständlich, aber nicht entschuldbar ist die Einzelinitiative einzig aus folgendem Aspekt:

Die Rezession lässt uns spüren, dass uns der materielle Wohlstand nicht einfach deshalb gesichert ist, weil wir das Privileg haben, einen rot-weissen Pass zu besitzen. Die Angst ist spürbar in der Politik wie auf dem Arbeitsmarkt. Daher rührt auch die altbekannte Ablehnung gegenüber all dem, was uns fremd erscheinen mag. Man klammert sich an seinen erbärmlichen Status und sieht im Fremden eine Bedrohung, einen potentiellen Feind. Dies ist – ich sage es nochmals – eine Erklärung, niemals eine Entschuldigung.

Es ist noch anzumerken, dass der Stand Zürich vor etwa zwei Jahren der Gesetzesänderung zur erleichterten Einbürgerung zugestimmt hat. Die Stadt Zürich hat vor rund einem halben Jahr einen anderen Weg beschritten. Auch da wurde einmal mehr sichtbar, dass es immer dieselben Kreise sind, die um unsere Homogenität bangen.

Die Einzelinitiative Marti widerspricht unserem Rechtsempfinden und erinnert an «Die Schweizermacher». Sie entspringt jener helvetischen Arroganz, wonach wir gegenüber Menschen anderer Herkunft Ansprüche stellen, die wir an uns selber niemals stellen würden.

Die Schweiz ist dichtbesiedelt und voller Berge, kaum ein Ort, wo der Blick sehr weit schweifen könnte, es sei denn, man steige auf den Berg hinauf, was wir in der Politik sehr selten tun. Entsprechend ist auch die Sichtweise gewisser bürgerlicher Exponenten. Ich glaube nicht zu übertreiben, wenn ich hier zu behaupten wage, dass die grundsätzliche Haltung von Menschen, die solche und ähnliche Vorstösse einreichen, an die Ideologie des Zweiten Weltkriegs erinnert. Es ist immer die selbe senile Igelmentalität, die übrigens nicht nur moralisch verwerflich, sondern auch politisch und wirtschaftlich äusserst kurzsichtig und entsprechend gefährlich ist. Oder denken Sie, dass uns solche Gesetze in der restlichen Welt besonders sympathisch erscheinen lassen?

Die vorliegende Einzelinitiative widerspricht dem Prinzip der Rechtsgleichheit und unserer humanitären Tradition. Wir wollen kein durch zwei geteiltes Land, das Menschen in Privilegierte und Minderwertige aufteilt.

5410

Deshalb tritt die Sozialdemokratische Fraktion mit aller Vehemenz für eine Ablehnung der Initiative ein. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Karl Weiss (FDP, Schlieren): Die SP hat die falsche Sprecherin gewählt. Was Frau Keller gesagt hat, ist ehrverletzend. Vergleiche mit «Die Schweizermacher» und der Ideologie des Zweiten Weltkrieges sind eine Frechheit und treffen auf den Mann, der diese Initiative eingereicht hat, keineswegs zu. Ich frage mich, ob Sie mit der Argumentation, die Sie gewählt haben, nicht an Ihrer Basis vorbei politisieren. Ich glaube nicht, das Ihre Basis dasselbe denkt.

Nun ohne Emotionen zu dem, was ich sagen wollte:

Peter Marti neben mir ist nicht derjenige, der die Motion eingereicht hat. Er wohnt in Winterthur und der Initiant in Zürich.

Die Einzelinitiative von Peter Marti weist den richtigen Weg. Für Einbürgerungen sind für den ganzen Kanton einheitliche, klare Richtlinien erforderlich. Diese dürfen nicht von einem einzelnen Departement, hier zum Beispiel vom Departement des Innern, erlassen werden. Der ganze Regierungsrat muss hier zuständig sein und der Kantonsrat muss auch etwas zu sagen haben.

Die Niederlassung als Grundkriterium für die Einbürgerung ist richtig. Auch alle Argumente bezüglich Europa sprechen meiner Meinung nach nicht dagegen.

Sie sagen immer, man solle die Basis anhören und die Entscheide akzeptieren. Entscheide an der Urne akzeptiere ich, ob sie mir passen oder nicht. Die Bevölkerung hat aber wenig Verständnis, wenn wir die Frage der Einbürgerung dauernd verwässern. Das zeigen die Abstimmungen. Der Entscheid in Zürich ist ein gutes Beispiel dafür, wie die Bevölkerung die Weichen stellen will.

Ich bin nicht bereit, jede Einzelinitiative zu unterstützen, nur damit sie geprüft wird. Hier sind aber Richtlinien erforderlich. Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, die Einzelinitiative Peter Marti zu unterstützen.

Peter Grau (SD, Zürich): Frau Keller, Ihr Votum bewegt sich auf sehr bescheidenem Niveau! Personen wie Sie schüren mit Ihren bösen Worten, mit Ihren Vergleichen mit der Ideologie des Zweiten Weltkrieges die Fremdenfeindlichkeit und die Ablehnung der Bevölkerung gegen das Fremde. Nicht die «Schweizermacher» tun dies.

Es gibt in allen Ländern Erhebungen über Ihre Person, wenn Sie eingebürgert werden wollen. Das ist in der Schweiz, in Deutschland, Öster-

reich oder auch Amerika und anderswo der Fall. Die Bewilligung C als Voraussetzung für eine Einbürgerung zu wählen, ist eine klare Formulierung, eine Richtlinie, die angewendet werden kann. Dies ist nicht etwas Böses, das gegen den Einbürgerungswilligen gerichtet ist. Sie wird niemandem zum Nachteil. Wenn nichts Negatives vorliegt, ist es für jedermann, der den Willen dazu hat, möglich, in der Schweiz eingebürgert zu werden. Wenn Erhebungen dazu gemacht werden, so ist das richtig. Man muss klar wissen, wer als Bürger aufgenommen wird und wer vom Bürgerrecht ausgenommen wird. Die Einbürgerung soll nicht an Qualität verlieren. Sie soll nicht auf breiter Basis geschehen. Wir sind nicht das Einwanderungsland, für das man uns immer hält. Ich erinnere Sie aber auch daran, dass in Amerika, Kanada und Australien, den klassischen Einwanderungsländern, ganz andere Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit jemand eingebürgert werden kann oder auch nur einreisen darf.

Der Initiant der Initiative hat gesehen, dass hier Lücken bestehen und sich daraus Unklarheiten ergeben. Er verlangt daher, dass alle, die eingebürgert werden wollen, im Besitz der Bewilligung C sein müssen. Dies möchte er im Gesetz klar verankern. Wir können diesem Anliegen nur zustimmen. Damit tun wir viel Gutes und setzen klare Voraussetzungen, die niemanden benachteiligen.

Anjuska Weil-Goldstein (FraP!, Zürich): Als erstes verwahre ich mich gegen die paternalistische Schelte, die Frau Keller zuteil geworden ist.

Ich ersuche Sie, die Einzelinitiative Peter Marti nicht vorläufig zu unterstützen und der Argumentation der Direktion des Innern zu folgen. Zudem weiss ich nicht, woher Herr Marti so genau weiss, dass es das Fehlen einer Bestimmung der vorgeschlagenen Art gewesen sein soll, das wesentlich zur Ablehnung der Bestimmungen für die Aufnahme von im Ausland geborenen Personen in das Bürgerrecht der Stadt Zürich beigetragen hat.

Wenn Herr Marti in der Begründung argumentiert, dass die Niederlassung grundsätzlich allen erteilt wird, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, so stimmt diese Aussage und stimmt gleichzeitig nicht. Sie stimmt nicht in dem Sinn, dass – wie suggeriert wird – alle, deren Leumund und Benehmen in unserer Gesellschaft in Ordnung wäre, diese C-Bewilligung automatisch erhalten. Die Frage, wie lange

es dauert, bis man allenfalls eine C-Bewilligung erhält, hängt von ganz anderen Faktoren ab: Beispielsweise einem Arbeitgeber, der einen möglichst lange im Saisonier-Status halten will, von zwischenstaatlichen Verträgen und so weiter. Die Bewilligung C ist nicht einfach eine logische Vorstufe, um nachher das Bürgerrecht zu erhalten, obwohl viele, die um das Bürgerrecht ersuchen eine C-Bewilligung haben. Es gibt ganz unterschiedliche Gründe dafür, dass jemand, der das Bürgerrecht erwerben möchte, keine Bewilligung C hat. Diejenigen, die sie nicht haben, sind nicht automatisch weniger qualifiziert. Deshalb ist die Rechtsgleichheit verletzt, wenn die Bewilligung C als Voraussetzung verlangt wird. Die Argumentation der Direktion des Innern ist deshalb richtig.

Um ein Schweizer Bürgerrecht zu erhalten, gilt es, recht hohe Hürden zu überwinden. Sie haben schon mehrmals gehört, welch langwierigem Prozess sich der oder die einzelne Einbürgerungswillige unterziehen muss. Diese Abklärungen erfolgen ohnehin, dazu ist die Bewilligung C unnötig.

Ich bitte Sie daher, dieser Einzelinitiative nicht zuzustimmen.

Dorothee J a u n (SP, Fällanden): Die Einbürgerung von Ausländern ist durch ein Bundesgesetz, das Schweizerische Gesetz über die Einbürgerungen, geregelt. In gewissen Fällen gibt dieses Gesetz dem Ausländer oder der Ausländerin einen Rechtsanspruch auf die Einbürgerung. Ich denke dabei an Ehegatten und an Minderjährige. Nach meiner Meinung widerspricht die Initiative daher dem Bundesrecht. Ich bitte das Büro um Antwort auf die Frage, ob die Gültigkeit dieser Initiative, nämlich die Übereinstimmung mit dem übergeordneten Recht, abgeklärt worden ist.

Ich persönlich bin der Meinung, dass diese Initiative in der vorliegenden Form gar nicht angenommen werden könnte.

Vilmar K r ä h e n b ü h l (SVP, Zürich): Am 29. Juni 1994 hat ein Mitglied der EVP im Gemeinderat von Zürich das Anliegen dieser Einzelinitiative als Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht: «Die Bürgerliche Abteilung des Stadtrates wird beauftragt, der Bürgerlichen Abteilung des Gemeinderates eine Ergänzung der Richtlinien für die Aufnahme von im Ausland geborenen Ausländern in das Bürgerrecht der Stadt Zürich vorzulegen.

Artikel 9 soll neu heissen: Für die Aufnahme von im Ausland geborenen ausländischen Bewerbern in das Bürgerrecht der Stadt Zürich bildet die Niederlassungsbewilligung, also Ausweis C, die Voraussetzung.»

Gegen den Willen des Stadtrates wurde die Motion damals überwiesen. Im ersten Entwurf für den Erlass einer neuen Bestimmung für die Aufnahme von im Ausland geborenen ausländischen Personen wurde dieser Passus dann auch aufgenommen. Im Zuge der Kommissionsarbeit wurde sie dann aber aufgrund von Äusserungen der Direktion des Innern – diese wurden bereits erwähnt – gegen den Willen der Bürgerlichen wieder fallengelassen. Bekanntlich wurde der Neuerlass in einem Volksentscheid verworfen. Einer der Gründe dafür dürfte sicher auch das Fehlen dieser Bestimmung gewesen sein.

Herr Peter Marti hat das Anliegen nun mit seiner Einzelinitiative aufgenommen. Da der Passus aufgrund der Gesetzesinterpretation der Direktion des Innern weggefallen ist, wäre es für die SVP äusserst interessant zu wissen, welche Meinung die Gesamtregierung zu diesem Thema vertritt. Ist es tatsächlich – wie nach der Auslegung der Direktion des Innern – unzulässig, den Ausweis C als Voraussetzung für die Einbürgerung zu verlangen?

Die Einbürgerung an gewisse Bedingungen – zum Beispiel den Ausweis C – zu knüpfen, bedeutet nicht den Ausschluss einer Gruppe, wie dies als Hauptargument gegen diesen Passus angeführt wird. Es ist vielmehr jedem möglich, die Niederlassung und damit den Ausweis C zu erlangen. Es werden nicht zum vornherein ganze soziale Schichten ausgeschlossen.

Ich bitte Sie deshalb, die Einzelinitiative vorläufig zu unterstützen, damit die Regierung die Antwort zu diesem strittigen Punkt vorlegen kann. Die SVP wird dies jedenfalls tun.

Daniel V i s c h e r (Grüne, Zürich): Ich bin mit Frau Jaun einig, dass diese Initiative nicht bundesrechtskonform ist. Das Bundesrecht sieht die Einbürgerung mit einem B-Ausweis explizit vor. Dies wurde sogar erst vor einigen Jahren als Novelle eingeführt. Die Kantone und die Gemeinden können zwar ihr Einbürgerungsverfahren selbst regeln, aber sie können bundesrechtliche Voraussetzungen nicht einfach abändern. Die Einzelinitiative verlangt aber die Änderung einer bundesrechtlichen Grundvoraussetzung.



Ob die bundesrechtliche Lösung sinnvoll ist, ist eine andere Frage. Ich bin aus anderen Gründen als die Initianten der Meinung, dass sie hinterfragt werden sollte. Unsere Ausländerpolitik geht – meiner Meinung nach fälschlicherweise – vom Primat der möglichst frühzeitigen Einbürgerung aller in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer aus. Das ist meiner Meinung nach gar nicht das Interesse der Ausländerinnen und Ausländer, die hier leben. Das Hauptinteresse der Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz ist es, einen C-Ausweis zu erhalten. Es gibt sehr viele ausländische Personen, die mit einem C-Ausweis zufrieden wären und sich die Wahl, ob sie Schweizer werden möchten oder nicht, noch offenhalten wollen. Heute betreiben wir eine Politik der forcierten Integration, die man hinterfragen sollte. Ich plädiere für eine Erleichterung zur Erlangung des Ausweises C. Damit könnte man die Diskussion um die Einbürgerung entlasten. Dies wäre ein sinnvoller Ausweg aus dem derzeit desolaten Zustand in der Diskussion um die Ausländerpolitik. Ich bin auch für die Abschaffung des heutigen B-Ausweises, der an einen Arbeitsplatz gebunden ist. Die Crux der Ausländerpolitik ist, dass man aufgrund des BVO, eine arbeitsplatzorientierte Ausländerpolitik betreibt. Wir müssten einen umfassenderen B-Ausweis schaffen, der die Möglichkeit gibt, in das Land zu kommen, ohne einen Arbeitsplatz vorzuweisen, und nachher sollte es rasch möglich sein, einen Ausweis C zu bekommen.

Im Gegensatz zu den Initianten und teilweise auch zu Frau Keller, bin ich gegen die eurozentristische Auffassung der schweizerischen Ausländerpolitik. Ich bin ein Gegner des Drei-Kreise-Modells. Deswegen bin ich auch ein Gegner der heutigen Integrationspolitik. Auch die Schweiz muss dazu kommen, dass sie es Menschen von ausserhalb der OECD-Welt ermöglicht, für eine gewisse Zeit in diesem Land zu leben und zu arbeiten. Dies wäre ein Beitrag zur internationalen Entspannung, zur Völkerverständigung und zu einem Kulturaustausch. Das heutige System einer erleichterten Einbürgerung steht dazu schief in der Landschaft. Dieses Problem müsste mit einer Erleichterung bei der Erlangung von Ausweisen B und C angegangen werden. Ich ersuche Sie, diese Initiative abzulehnen, aber ich bin nicht der Meinung, dass alle Argumente, die gegen sie vorgebracht worden sind, der heutigen Situation der Ausländerpolitik gerecht werden.

Thomas Dähler (FDP, Zürich): Frau Jaun macht dem Büro des Kantonsrates den Vorwurf, es hätte diese Einzelinitiative gar nicht durchgehen lassen dürfen, weil sie bundesrechtswidrig sei. Das trifft nicht zu. Das Büro des Kantonsrates macht eine formale Vorprüfung, ob etwas initiativfähig ist oder nicht. Wenn eine Initiative mit einer allgemeinen Anregung verlangt, diesen oder jenen Grundsatz im kantonalen Recht zu verankern, so lassen wir diese Initiative durchgehen. Der Regierungsrat kann eine solche, vorläufig unterstützte Initiative auch dem Kantonsrat zurückgeben mit dem Antrag, dass beim Bund eine Standesinitiative eingereicht werden müsste, falls man sie unterstützen wolle. So könnte man dieses Problem lösen.

Das Büro ist recht grosszügig bei der Zulassung von Initiativen, weil es vielleicht auch die Diskussion im Rat scheut über die Frage, was bundesrechtswidrig ist und was nicht.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

#### *Schlussabstimmung*

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 75 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die vorläufige Unterstützung ist zustande gekommen.

Das Geschäft ist erledigt.

### **Verschiedenes**

#### *Parlamentarische Vorstösse*

Motion Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich), Helen Kunz (LdU, Opfikon) und Benedikt Gschwind (LdU, Zürich) betreffend steigende Krankenkassenprämien

Interpellation Peter Försch (Grüne, Zürich), Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Zürich) und Felix Müller (Grüne, Winterthur) betreffend Entwicklungen auf dem Flughafen Zürich

Anfrage Dr. Ulrich E. Gut (FDP, Küsnacht) betreffend beschäftigungswirksames Arbeitszeit- und Lohnmodell

Anfrage Dr. Ulrich E. Gut (FDP, Küsnacht) betreffend Korruption

#### *Rückzug eines Postulates*

Rückzug des Postulates 90/1996 Gabrielle Keller (SP, Turbenthal),  
Julia Gerber Rügge (SP, Wädenswil) und Dr. Hans-Jakob  
Mosimann (SP, Winterthur) betreffend Verjährungsfristen des  
StGB bei sexuellen Handlungen mit Kindern oder Abhängigen

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr.

Nächste Sitzung: Montag, den 28. Oktober 1996, 8.15 Uhr.

Zürich, den 21. Oktober 1996

Die Protokollführerin:  
Marianne Heusi

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 21. November 1996 genehmigt.